

# I.

## Historische Abhandlungen und Miscellen.

---

**Gottfried von Hohenlohe, Graf von Romaniola,  
Stammvater der noch blühenden Hohen-  
lohe'schen Hauptlinie.**

Von **Dttmar F. H. Schönhuth.**

---

Seine Vorfahren.

Ueber den ältesten Ursprung des erlauchten Hauses, dem Gottfried von Hohenlohe angehört, ist schon vielfältig geschrieben, mitunter auch Manches gefabelt worden. Die neuere Zeit, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Wahre vom Falschen, das Chronikenartige vom Urkundlichen zu scheiden, hat auch in Beziehung auf den Ursprung des erlauchten Hauses Hohenlohe das Ihrige gethan, und Licht in ein Chaos gebracht, das selbst gelehrte Männer, wie der kundige **Hanselman**n, der Führer der Hohenloh'schen Historiographen, nicht zu erhellen suchten.

Das Resultat dieser neueren Forschungen ist, daß wir in der Stadt Weikersheim an der Tauber, dem alten **Wichartesh**heim, den ältesten Ursprung der Dynasten von Hohenlohe zu suchen haben, von dem sie sich ursprünglich Herren von **Wichartesh**heim nannten. Hier und auf Mergentheimer Grund und Boden waren sie reich begütert; ja wir nehmen mit Wahrscheinlichkeit an, daß diese Gegend, so wie ein großer Theil des Taubergrundes, den Distrikt bildete, indem sie die Rechte der Tauber-

gaugrafen übten, wenn sie auch den Grafenbann wohl nicht unmittelbar von dem Könige, sondern durch Vermittlung des Würzburger Bischofs erhielten. †)

Der erste dieses erlauchten Geschlechts, welcher urkundlich genannt wird, möchte Wipertus de Wicharthesheim seyn. Kurze Zeit, nachdem das Kloster Kumburg gestiftet worden (1078) übergab der Genannte, welcher sich einen Vasallen der Kirche zu Würzburg nennt, mit seiner Hausfrau Engila Alles, was er an diesem Orte (Weikersheim) besaß, in die Hände Ruoggers von Buoterit (Büttart) um es an den Altar des h. Nikolaus zu Kamberg zu überantworten. Nach ihm tritt eine ziemliche Lücke in der Geschlechtsreihe ein, denn erst i. J. 1153 treten Cunrad I. und sein Bruder Heinrich I. de Wikartsheim in einer Würzburger Urkunde als Zeugen auf. ††) In welchem Verhältniß sie zu dem genannten Wipertus stehen, können wir nicht genauer bestimmen, nur so viel können wir doch annehmen, daß sie seine Nachkommen gewesen. Von beiden Brüdern erscheint Cunrad noch mehrere Male in Urkunden, während Heinrich nimmer genannt wird. Im J. 1160 gibt Cunrad von Wickertesheim den Ort Rosbrunn (zwischen Würzburg und Wertheim), womit ihn Herzog Friedrich IV. von Schwaben, der es von Würzburg empfangen, belehnt hatte, wieder an das Hochstift zurück. Im J. 1166 erscheint Cunrad von Wichartesheim als Zeuge in einer Forcher Urkunde, und neben ihm zeugen seine 2 Söhne, Cunrad II. und Heinrich II. Im J. 1170 ist er noch einmal mit seinen

†) S. die treffliche Württemberg'sche Geschichte v. Ch. Stälin. Band II. S. 546.

††) Diese Lücke ließe sich durch mehrere Namen ausfüllen, wenn wir, wie Hanselmann, einer Urkunde v. J. 1128 folgten, in der ein „Ulrich v. Hohenlohe zw Mark Uffenheim“ erscheint; dergleichen einer zweiten v. J. 1138, in der Kaiser Conrad III. dem Kloster Kitzingen die Privilegien bestätigt, und eine Bertha Abbatissa consanguinea sua de Holloch, so wie ein Gottsrydus, Abbatissae pater, und Gottsrydus, Ulricus, Albertus et Cunradus de Holloch als Zeugen aufgeführt werden. Cunrad von Holloch könnte mit dem i. J. 1153 genannten Eine Person seyn, und wir müßten dann annehmen, daß sich schon damals ein Geschlecht bald von Hohenloh bald von Wikartesheim nannte. Schade, daß die beiden genannten Urkunden, welche Dettler in seiner Historie der Burggrafen v. Nürnberg S. 245 und 247 zuerst gegeben, bedeutend interpolirt erscheinen.

Söhnen aufgeführt, aber dann wird er nimmer genannt, und wir setzen in diese Zeit sein Todesjahr. Er hinterließ außer den genannten 2 Söhnen einen dritten Namens Albert. Der ältere Bruder Cunrad behielt den Stammsitz Wickartesheim, nach dem er noch i. J. 1183 sich nannte; die beiden jüngeren Brüder Heinrich und Adelbert aber erhielten die Burg Hohenloch bei Uffenheim mit ihren Zugehören. †) Von dieser Burg nannten sich von nun an beide Brüder und ihre Nachkommen. Die Benennung von Hohenloch verdrängte den Namen von Weikersheim. ††) Nur ums Jahr 1195 nennen sich beide Brüder Heinrich und Adelbert noch einmal von Wighardeshaim. Wir vermuthen, daß Cunrad, ihr Bruder, der sich nie anders als v. Wikarsheim nannte, um diese Zeit ohne Erben verstorben war, und nun die beiden Brüder Heinrich und Adelbert in sein Erbe zu Weikersheim und Mergentheim eintraten. Das Ganze muß schon damals eine schöne Herrschaft gewesen seyn, wenn sie sich von der Burg Hohenloch hinüber zur Tauber bis Weikersheim, und von da bis Mergentheim erstreckte. Von diesem schönen Erbe besaß Adelbert von Hohenlohe die Besitzungen bei der Burg Hohenloch ausschließlich, denn, als er im Jahr 1182 das Filial Reichardsrode, wo die Johanniter ein Hospital für Pilgrime errichten wollten, von der Mutterkirche Langensteinach trennte, deren Patron er war, gibt er allein den Consens dazu, während seine Brüder Cunrad und

†) „Ein kleines Dorf mit einem den Erben des von Jakob zuständigen sogenannten Herrenhaus oder Schlößlein“. S. Historisch-topographische Nachricht von Brandenburg Dnolzbach v. Gottfr. Stieber. Schwabach 1761. S. 497. Es war ehemals eine Burg da, und noch vor 30 Jahren (1770) einige Reste derselben vorhanden. 1370 kam dieser Ort zugleich mit Uffenheim von Graf Gerlach von Hohenlohe durch Kauf an das Burggrafenthum. S. Geograph. Lexikon von Franken. Bd. II. S. 743.

††) Daß die Herren von Hohenlohe von der Burg Hohenloch bei Uffenheim ihren Namen führen, ist keinem Zweifel unterworfen. Merkwürdiger Weise befindet sich noch ein Hohenloch in der Gegend von Scheffersheim, ein abgegangener Ort (noch jetzt Flurbezeichnung „im H o l l o c h“). Würde dieser Ort Hohenloch nicht schon i. J. 1146 als Toggenburgisches Erbe, und nach der Stiftungsurkunde des Klosters Scheffersheim vom Jahr 1172 als Staufisches Erbe erscheinen, so wären wir versucht, anzunehmen, dieser Ort sey die Wiege des Geschlechtes gewesen, oder sey wenigstens nach ihm ein zweites Hohenloch bei Uffenheim erbaut und genannt worden.

Heinrich dabei nur als Zeugen erscheinen. Die Güter und Rechte zu Mergentheim aber sind gemeinschaftliches Eigenthum beider Brüder, denn, als i. J. 1207 Adelbert von Hohenloh der Edle (nobilis miles) den Johannitern zu Mergentheim das Patronat der Kirche daselbst mit dem Pfarrwidem vergabte, geschieht es nur mit Zustimmung seines Bruders Heinrich. †) Herr Adelbert von Hohenlohe machte mit Kaiser Friedrich I. den Kreuzzug mit; wenigstens war er unter jenen edlen Herren, welche sich am St. Georgenfest i. J. 1189 zu Regensburg um den edlen Kaiser versammelten, um die Fahrt ins h. Land anzutreten. Noch i. J. 1209 leistet er mit seinem Bruder Heinrich dem Kaiser Otto IV. in Rotenburg an der Tauber Hoffahrt. Vielleicht schon vor 1216 war er Todes verschieden, denn in diesem Jahr stiftete seine Wittwe Hedewig 20 Mark Silber mit der Bedingung, daß von diesem Geld dem Pfarrer zu Mergentheim ein Helfer besoldet, und ein güldner Pfennig alle Jahr am Martinstag den Nonnen zu Scheftersheim verabreicht würde. Adelbert von Hohenlohe hinterließ keine Nachkommen; das ganze Erbe fiel auf seinen Bruder Heinrich, der den Stamm fortpflanzte. Mit seiner Gemahlin Adelheid (vielleicht einer Gebornen von Langenburg) zeugte dieser 5 Söhne, Gottfried, Cunrad, Andreas, Heinrich, und eine Tochter Cunigunde. Heinrich von Hohenlohe starb wohl nicht lange nach seinem Bruder; er hinterließ eine noch in gutem Alter stehende Wittwe, deren Zukunft er durch ein stattliches Leibgedinge gesichert hatte. Demungeachtet traf sie vielleicht bald nach ihres Gemahls Tod wieder eine neue Wahl. Wir finden sie schon i. J. 1219 als Gemahlin des Grafen Cunrad von Lobenhausen, dem sie sechs zum Theil noch nicht erzogene Kinder zubrachte. Der älteste der Söhne war Gottfried, von dem wir in diesen Blättern eine Lebensskizze zu geben versuchen wollen. ††)

†) Nach den Worten der Urkunde siegelt Adelbert, das Siegel aber hat die Inschrift sigillum Cunradi, es war sonach von Alberts älterem Bruder Cunrad auf ihn vererbt. Es könnte aber auch seines Vaters Cunrad Sigill gewesen seyn.

††) Schon vor hundert Jahren hat J. G. Maurer, freiherrlicher Sekretair zu Hanau, ein geborner Hohenloher, diesen wichtigen Mann zum Gegenstand einer besondern Darstellung gewählt. Das Büchlein führt den Titel: Merkwürdige Lebensbeschreibung Herrn Gottfrieds

Gottfried der Edle von Hohenlohe und seine Brüder.

Wann Gottfried von Hohenlohe geboren wurde, wo und wie er seine Jugendzeit zugebracht, ist uns unbekannt. J. J. 1218 tritt zum erstenmale ein Gottfried von Hohenloh auf; er ist zu Frankfurt im Gefolge Kaiser Friedrichs II. und zeugt in einer für die Stadt Bern am 15. April d. J. ausgestellten Urkunde. Wenn er wirklich mit unserm Gottfried einer und derselbe ist, so muß er zum wenigsten in dem letzten Jahrzehent des XIII. Jahrhunderts geboren seyn, denn als Jüngling von 17 bis 18 Jahren wäre er wohl nicht für fähig erkannt worden, in einer kaiserlichen Urkunde zu zeugen. Von dieser Zeit an tritt er hauptsächlich in Angelegenheiten seines eignen Hauses handelnd auf. J. J. 1219 traten seine 3 jüngeren Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich in den deutschen Orden. Es scheint weder nach seines Bruders Cunrad, noch nach seinem Willen gewesen zu seyn, denn so wichtig es zu jener Zeit in Beziehung auf Zersplitterung der Familiengüter war, wenn einzelne männliche Familienglieder der Welt entsagten, so wenig war es hier der Fall. Was diesen jüngeren Brüdern von Hohenlohe vom väterlichen Erbe gebührte, das Alles brachten sie so ziemlich als Mitgift dem Orden zu, in den sie eintraten. In Folge dieses Eintritts der drei Brüder in den deutschen Orden kamen mannichfache Verhandlungen in der Familie vor. Im Dezember des Jahres 1219 schloß Andreas von Hohenlohe, der zuerst in den Orden eintrat, das erste Verkommniß mit seinen Brüdern Cunrad und Gottfried: er trat den genannten Brüdern alle Burgen, Lehen, Dienstleute und Leibeigenen ab, und erhielt von denselben dafür 30 Saucherte Weinberg zu Weikersheim und Schönbühl mit allen Rechten und Zehnten, den halben Wald Cammerforst (bei Herbsthausen), den See zu Gölchsheim, die Mühle und den Garten daselbst, neben der Brücke, und alles Eigenthum zu Mergentheim, beide Schlößer, den Wald Kedereite u. s. w. wie das Alles ihr Vater (Heinrich) und ihr Oheim (Adelbert) seelig besessen. Alle diese Güter und Rechte brachte er dann dem Orden als Mitgift. Eine zweite Uebereinkunft schlossen Heinrich und Friedrich fast um dieselbe Zeit mit ihren älteren Brüdern

---

Herrn von und zu Hohenlohe u. s. w. aus bewährten Urkunden und Dokumenten entworfen. Frankf. 1748 4. 6 Bogen. B. S. 33 bis 44 stehen 12 Urkunden. — Ein für seine Zeit gutes Büchlein.

Gottfried und Cunrad, in Folge der sie einen Theil ihrer Besitzungen und Rechte ihren Brüdern, den andern Theil aber dem Orden schenkten. Die erste beträchtliche Schenkung durch Bruder Andreas, so wie diese letztere der Brüder Heinrich und Friedrich, wurde von Herrn Gottfried und Cunrad von Hohenlohe bestätigt und feierlich beschworen. Aber die beiden letzteren scheinen es gleich darauf bereut zu haben, daß sie zu der durch ihre 3 Brüder geschenehen reichen Vergabung des Ordens ihren feierlichen Consens gegeben. Sie fochten die mit ihren Brüdern getroffenen Verträge, und deren Schenkungen gegen den Orden an; aber sie sahen bald ihr Unrecht ein, und gleichsam zur Sühne dafür, auch, um mit den Brüdern des Ordens von nun an in rechter Minne und Freundschaft zu leben, übergaben sie den 14. April 1220 dem Orden ihren Antheil an dem Wald Breitenloch †), so wie alle Lehen, welche von ihrem Eigen zu Mergentheim gehen, also daß die Hohenloh'schen Vasallen dieselben von nun an vom Orden empfangen. Seitdem besteht das freundlichste Verhältniß zwischen dem Orden und Herrn Gottfried und Cunrad von Hohenlohe, und die letzteren suchen dieses freundliche Verhältniß durch Gunsterweisungen lebendig zu erhalten. Im Juni des Jahres 1222 verheißten Gottfried und Cunrad unter Andrem dem Orden, sie wollen ihren Zehnten zu Mergentheim (auf 34 ℔ Ertrag geschätzt), den sie von Würzburg zu Lehen tragen, demselben eignen. Würde aber das nicht gehen, so fern das Hochstift dagegen wäre, so wollten sie dem Orden von ihren Allodien eignen, deren Ertrag noch ein ℔ mehr betrage. Diese Allodien sind: Werenbrechtshusen (Wermuthshausen) mit aller Zugehör, ihr Eigen zu Eberhardsbrunn (Ebertsbrunn) mit Zugehör, ihr Eigen zu Kawege mit Zugehör, eine Mühle, welche man die Holzmühle nennt, ihr Eigen zu Lutembach, Holnbach mit dem Kirchensatz und Zugehör, Aendorf, Igelstrut, Wachbach mit aller Zugehör. Jedoch wollen die Gebrüder Gottfried und Cunrad nach ihrer Rückkehr von ihrer Fahrt es beim Hochstift zu Wege bringen, daß der oben genannte Zehnte von Mergentheim in des Ordens Handen käme. — Leb-

---

†) Ein kleines Wäldlein bei Uffenheim, so noch heut zu Tage Breitenloch genannt wird. Siehe Historisch-topogr. Nachricht v. Gottfr. Stieber. S. 499.

teres geschah auch wirklich i. J. 1223, und es folgten von nun an immer mehrere Beweise der freundlichen Gesinnung von Seiten der beiden Brüder gegen den deutschen Orden, besonders von Seiten Herrn Gottfrieds von Hohenlohe und seiner Erben.

Der genannten Urkunde zufolge war Gottfried von Hohenlohe nebst seinem Bruder Cunrad am 22. Juni des Jahres 1222 im Begriff, eine weite Fahrt zu machen. †) Ob dieser Entschluß ausgeführt worden, wissen wir nicht. Wenigstens geschah es nicht so schnell darnach, denn am 30. Juni 1222 ist Gottfried von Hohenlohe in der Gegend noch anwesend, da er in einer Urkunde Herrn Cunrads von Crutheim für das Kloster Schönthal als Zeuge erscheint. Vielleicht fällt in diese Zeit seine Vermählung mit Richza von Crutheim, wodurch er mit einem der vornehmsten Dynasten-Geschlechter Frankens in nähere Verbindung trat. Mit Zustimmung dieser seiner Gemahlin vermachte er i. J. 1223 dem deutschen Orden den Kirchensatz zu Hollenbach. Im August desselben Jahres sehen wir Herrn Gottfried von Hohenlohe am Hoflager König Heinrichs (VII.) von Staufeu. Er zeugt in einer Urkunde, welche dieser erst 11jährige König dem Deutsch-Herrenhaus zu Würzburg ausstellte, als Herr Bodo von Ravensburg seine Burg Wernek dem Orden übergab. Von nun an erscheint Gottfried theils im Gefolge dieses Königs, theils seines glorreichen Vaters Kaiser Friedrichs II. von Staufeu. Im Mai des Jahres 1225 finden wir ihn in Oberitalien, — ob im Gefolge Kaiser Friedrichs, oder erst auf dem Wege zu ihm, können wir nicht bestimmt angeben. Zu Parma beurkundet er, daß Herr Walter von Langenburg mit seinem Consens seine Güter zu Mergentheim an den deutschen Orden verkauft habe, und verzichtet zugleich auf den Theil der Güter, auf welchen er ein Recht zu haben glaubt. Desto gewisser wissen wir, daß er das Jahr darauf um Kaiser Friedrich gewesen, denn in dem allgemeinen Schutzbrief, den derselbe im Januar 1226 dem Orden ausstellte, so wie in jenem kaiserlichen Briefe vom März desselben Jahres, wo er dem deutschen Orden erlaubte, Preußen zu erobern, und in einem dritten, der zu Parma ausgefertigt wurde, ist Gott-

---

†) Peregrinando apostolorum limina visitare. Darunter verstehen wir eine heilige Fahrt — wohin? ob nach Rom oder ins heilige Land? ist unentschieden.

fried von Hohenloch (Honlo, Hunloch) unter den Zeugen. Dagegen treffen wir ihn das Jahr darauf nebst seinem Bruder Cunrad am Hoflager König Heinrichs VII. zu Regensburg, so wie i. J. 1229 zu Worms. Indessen ist sein Bruder Cunrad meistens in Italien in der Umgebung Kaiser Friedrichs, und erwirbt sich durch seine Anhänglichkeit große Verdienste um denselben, die dieser auch nicht unbelohnt läßt. So übergab der Kaiser im Juli des genannten Jahres an Cunrad und seine Erben zwei Theile der Advokatie von einem Reichshof zu Rotent »wegen der lieben und guten Dienste, welche Cunrad und Gottfried, seine Getreuen, ihm bisher erwiesen.« Am Schlusse desselben Jahres belehnte er zu Capua den Cunrad von Hohenlohe, seinen lieben Getreuen, so wie dessen Erben, auf ewige Zeiten mit der Grafschaft Molise im Neapolitanischen (zwischen der Terra di Lavoro und der Capitanata). Ja im April des Jahres 1230 erscheint Cunrad schon als Graf von Romaniola, fast um dieselbe Zeit, da Gottfried von Hohenlohe, der mehr den heimathlichen Angelegenheiten sich widmete, in einem Streit zwischen Bischof Hermann von Würzburg mit dem Grafen von Castell zum Schiedsrichter gewählt wurde.

Gottfried und Cunrad von Hohenlohe, Grafen von Romaniola.

Cunrad von Hohenlohe war schon i. J. 1230 Graf von Romaniola, †) das ersehen wir aus zwei Urkunden vom Jahre 1230; ob aber Gottfried um diese Zeit es auch schon gewesen, unterliegt einigem Zweifel, da er erst 5 Jahre später als solcher

---

†) Was diese Würde zu bedeuten hatte, ist nirgends deutlich ausgesprochen — wir wissen nicht, ob es nur das Grafenamt über den Distrikt Romaniola (Romanien, Romagna) gewesen, oder ob auch bedeutender Lehenbesitz damit verbunden gewesen. Am wenigsten möchten wir annehmen, daß ein Graf von Romaniola zugleich kaiserlicher Statthalter in Italien gewesen; denn wenn Erzbischof Albert von Magdeburg, der v. J. 1225 bis 1230 Graf von Romaniola gewesen, zugleich Legat der Lombardei war, so ist es noch keine Folge, daß seine Nachfolger in dieser Würde gleichfalls kaiserliche Legaten geworden, wie Hanselmann in seinem „Diplomatischen Beweis“ Bd. I. S. 351 behauptet, und sogar mit einem noch vorhandenen alten Gemälde, das den Grafen Gottfried von Romaniola vorstellt, zu beweisen sucht.

genannt wird. Da allgemein angenommen wird, daß beide Brüder zugleich wegen ihrer treuen Dienste gegen K. Friedrich II. mit dieser Würde beehrt wurden, so hindert uns Nichts, ihn jetzt schon für einen Grafen von Romaniola zu erklären. †) Sie folgten in dieser Grafenwürde dem Erzbischof Albert von Magdeburg, welcher sie in den Jahren 1225 und folgenden noch bekleidete, und mittelbar dem Grafen Gottfried von Blandrate, welchem sie i. J. 1221 von K. Friedrich II. übertragen war. ††) Der Name des genannten Grafen von Blandrate gab Veranlassung, daß der treffliche Hanselmann ihn für ein und dieselbe Person mit Gottfried von Hohenlohe, seinem unmittelbaren Nachfolger, gehalten, und somit die Grafschaft Blandrate auch dem Letzteren zugeschrieben. Allein, das ist zufällig ein großer Irrthum gewesen. Graf Gottfried von Blandrate fiel i. J. 1227 in die Ungnade Kaiser Friedrichs, und ging in Folge dessen der nur kurz besessenen Grafschaft Romaniola verlustig; also kann er nicht ein und dieselbe Person mit Gottfried von Hohenlohe gewesen seyn, der bei seinem Gönner Kaiser Friedrich nie in Ungnade gekommen. Auch ist es erwiesen, daß Graf Gottfried von Blandrate, von dem noch i. J. 1256 in Oberitalien ein Nachkomme gleichen Namens vorkommt, einer italienischen Familie angehörte, wie der große italienische Geschichtsforscher Muratori dem gelehrten Hanselmann gegenüber gründlich bewiesen. †††) Während das bisher Angeführte die Vermuthung erregen könnte, daß die Brüder von Hohenlohe ums Jahr 1227, nachdem Graf Gottfried von Blandrate der Grafschaft Romaniola verlustig gegangen war, mit dieser Würde

---

†) Daß Graf Gottfried vor 1235 in Urkunden diesen Titel noch nicht führt, erscheint mehr zufällig. Auch Cunrad von Hohenlohe führt bald diesen Titel, bald auch nicht.

††) Dieß und das Folgende aus der Württembergischen Geschichte v. Chr. Stälin. Bd. II. S. 543. Num. 1.

†††) F. Hanselmann eröffnete über diesen Gegenstand eine weitläufige Correspondenz mit Muratori und andern italienischen Gelehrten, aber die Italiener ließen sich bei all ihrer Achtung für Hanselmanns Gelehrsamkeit nicht überzeugen, daß Graf Gottfried von Blandrate einer v. Hohenlohe gewesen. Die in schönem Latein geschriebene Correspondenz ist der Mühe werth, im Diplomatischen Beweis Bd. I. S. 374 bis 79, nachzulesen, aber für die Geschichte liefert sie keinen Gewinn; wir sehen nur darin des sonst so ehrenwerthen Hanselmanns festes Beharren auf seinen Ansichten, wenn sie auch noch so unhistorisch waren.

beehrt wurden, glauben wir sogar, einen urkundlichen Beweis dafür zu haben, daß die Grafen Gottfried und Cunrad von Hohenlohe schon i. J. 1230 Grafen v. Romaniola gewesen. Wir finden ihn in dem bekannten Familien=Verkommniß beider Brüder v. J. 1230, das wegen seines in jeder Beziehung wichtigen Inhalts hier eine Stelle finden möge.

Bis zum Jahr 1230 besaßen die beiden Brüder von Hohenlohe das von dem Vater hinterlassene Erbe gemeinschaftlich, aber nie ganz im Frieden, im Gegentheil war es seit dem Tode des Vaters bald da bald dort zu Uneinigkeiten gekommen. Während Cunrad in Folge der neu übertragenen Würde in Italien größtentheils von der Heimath abwesend war, scheint vielleicht sein Bruder Gottfried in mancher Beziehung in Familienangelegenheiten mehr für sich gehandelt zu haben, ohne des entferntesten Bruders Consens einzuholen; indeß glaubte der Entfernte sich da oder dort gegenüber seinem Bruder manchmal im Nachtheil — kurz das Mein und Dein, so oft der Zankapfel zwischen näheren und ferneren Verwandten, gab Veranlassung zu einer offenen Zwietracht zwischen beiden Brüdern, und es mögen wirklich gegenseitige Unbilden begangen worden seyn, wenn es auch nicht zu förmlicher Befehdung zwischen ihnen gekommen. Da traten die Brüder Andreas und Heinrich, Deutschordensritter, als Friedensrichter ins Mittel, und schlossen ein Verkommniß ab, in dem theils über die neue Besizung zu Röttingen, theils über andere Familienangelegenheiten nähere Bestimmungen getroffen wurden. Wir theilen dieses Verkommniß nach seinen Hauptpunkten mit:

1) Nach der Bestimmung der Ordensbrüder Andreas und Heinrich sollen 12 Vasallen des Hauses, nämlich Gernod von Zimmern, Heinrich von Hengesfeld, Cunrad von Ehenheim, Hildebrand von Sovenheim, Gottfried und Heinrich die Leschen, Rüdiger von Mergentheim, Heinrich von Hottingen, Heinrich von Riethem, Hermann von Seheim, Heinrich Schade von Elpersheim, Diebold von Urtenbach, alle Schaden, die auf beiden Seiten gegen Recht und Gerechtigkeit begangen worden, vor den Brüdern Andreas und Heinrich schätzen und gegenseitig verrichten.

2) In Betreff Röttingens bestimmen Andreas und Heinrich, daß Gottfried und Cunrad von Hohenlohe Alles, was sie in der

Burg, an Gütern und Leuten, an Zehnten, Rechten und Gerechtigkeiten daselbst besitzen, gemeinsam haben sollen; sollte bei Käufen oder durch andere Ausgaben ein Schaden erwachsen, so wäre auch dieser gemeinsam zu tragen. Dagegen soll Herr Cunrad seinem Bruder Gottfried das, was ihn am Kaufe von Röttingen mehr betroffen, bis auf Pfingsten erstatten; geschieht dieß nicht, so hat Herr Gottfried Macht, wo es ihm beliebt, von Gütern zu Weifersheim oder zu Röttingen seinen Bruder für das, was er ihm schuldet, zu pfänden. Ferner, wenn Gerlach von Büdingen den dritten Theil der Vogtei zu Röttingen in Anspruch nimmt, soll Herr Cunrad seinen Bruder Gottfried seines Theils dafür entschädigen; will er es aber nicht thun, so soll Gottfried jene Besizung, welche er zu Röttingen angekauft, mit Allem, was dazu gehört, für sich allein haben, und Herrn Cunrad verbleibt sein Antheil an der Vogtei. Ferner: der Zehent zu Röttingen soll Beiden gemeinschaftlich seyn; Herr Cunrad soll seinem Bruder kein Hinderniß in den Weg legen, denselben aufzugeben, wenn nicht etwa Herr Cunrad solch Lehen seinem Lehensherrn mit andern Lehen, die er von ihm hat, im Ganzen aufgeben will. Ferner soll keiner der Brüder ohne des andern Consens in Mergentheim, Reigerberg (Reichelsberg) oder Röttingen Etwas kaufen, es sei denn, daß Röttingen zuvor dem einen oder dem andern abgetreten wäre. — Ferner soll Herr Gottfried seinem Bruder Cunrad von Allem, was er zu Röttingen empfangen, nach der darüber gemachten Rechnung, 108  $\text{℥}$  Heller und 5 Schillinge und 5 Fuder Weins geben; auch soll keiner von ihnen bis kommende Pfingsten zu Röttingen Etwas nutzen außer Stroh und Heu, und es sollen die genannten Brüder Andreas und Heinrich Macht haben, dem einen oder dem andern ihrer Brüder zur Entschädigung anderer Güter Röttingen mit Zugehör anzuweisen, und soll keiner von ihnen Etwas dagegen zu sagen haben.

3) Ferner bestimmten sie, daß keiner der Brüder auf den Gütern seiner edlen Leute oder auf des Ordens Gütern Vasallen d. h. Muntmänner aufnehmen oder halten dürfe.

4) Da der Schaden der Bauern auf beiden Seiten, welchen sie von den Herren erlitten, beinahe gleich ist, so soll ein jeder der Herren seine Leute in ihrer Klage zufrieden stellen; wenn aber der eine oder der andere sich nicht zufrieden stellen

läßt, so soll derjenige der Brüder, welcher diesem Bauren den Schaden gethan, mit demselben über eine Summe als Schadenersatz übereinkommen, und soll diese Summe dem Bauren ohne Trug erlegen. Was aber die von ihren Leuten betrifft, welche ritterlichen Standes sind, so sollen ihre Klagen so entschieden werden, daß ihnen inner 14 Tagen eine Zeit und ein Ort bestimmt wird, und was dann durch Urtheil und Recht entschieden wird, soll auch gehalten werden.

5) Ferner bestimmten sie: eine Wittwe (v. Hohenlohe) mit Söhnen soll, wenn sie keinen andern Mann mehr heirathet, auf allen Allodien und Lehen frei und ruhig sitzen, und mit Rath ihrer Leute über die Güter der Junkherren zu ihrem Vortheil verfügen, also daß, wenn einer der Brüder (von Hohenlohe) mit Tod abginge, der andere, so lang er Vormund der Knaben wäre, inner 14 Jahre keine andere Nutznießung von ihren Gütern habe, als daß er jährlich 100 Malter Korn und Waizen, 100 Malter Hafer, so wie 5 Fuder Wein und 100 Pfund, Würzburger Währung, empfangen. Desgleichen, was sie von dem Junkherrn von Rotenfels (ihrem Neffen) haben, soll gemeinschaftlich seyn, und soll Herr Gottfried dem Junkherrn vor Pfingsten 100 Mark Silber entrichten, wenn anders nicht der Junkherr und seine Freunde ihm Frist gestatten; und ebenso soll Herr Cunrad dem Junkherrn 100 Mark Silber geben, welche das deutsche Haus statt seiner dem Junkherrn zu erlegen hat.

6) Ferner wurde bestimmt, daß bei beiden Brüdern von Hohenlohe 12 Jahre lang in Deutschland das Gesind nur aus 9 Leuten bestehe, welche alle gleiche Kleider erhalten sollen; wenn jedoch einer der Brüder zu hochgültige Kleider anschaffen wollte, dann sollen die Kleider nach dem Willen desjenigen angeschafft werden, der sie um einen geringeren Preis kauft. Wenn sich aber die Brüder in Italien aufhalten, mögen sie mit gemeinsamen Rathe so viel Gesinde halten, als ihnen hinreichend dünkt.

7) Ferner bestimmten sie: jeder Bruder soll für ewige Zeiten den Schild seines Vaters und das neue Banner führen.

8) Ferner wurde bestimmt: wenn einer der Brüder seinerseits in eine Fehde tritt, ist der andere nicht gehalten, an der Fehde Theil zu nehmen; denen aber, deren Helfer sie dormalen

sind, sollen sie (beide) immerdar Helfer seyn, es sei denn, daß sie mit gemeinsamen Rathe eine Aenderung treffen.

9) Ferner: keiner der Brüder soll im Bisthum Würzburg ohne des andern Willen eine Burg bauen, es sei denn, daß Herr G. von Büdingen und E. der Schenke, so wie E. von Smidelfelt und der Commenthur von Mergentheim, wer es nun sei, darüber verhandeln und einig werden, daß jene Burg dem widersprechenden Bruder nicht schädlich sei. Sollte einer dieser Biere mittlerweile mit Tod abgehen, so sollen sie an seiner Statt einen Andern wählen.

10) Ferner: sollte über irgend einen neuen Fall unter den Brüdern ein Streit entstehen, so soll ein jeder von ihnen je zween auß zwölf geschwornen Männern erkiesen, und sollen diese vier nicht auß Mergentheim gehen, bis sie den neuen Streit nach Recht entschieden; sollten aber diese vier es nicht vermögen, so sollen die Brüder in gutem Frieden bleiben, bis Herr G. von Büdingen und E. der Schenke von Klingenburg und Herr E. von Smidelfelt nach ihrem Dafürhalten entscheiden.

Ferner ist zu wissen, daß die beiden Gebrüder v. Hohenloh einmüthig beschlossen: alle Einkünfte, welche dormalen ihrer Mutter zufallen, sollen nach deren Absterben dem Kloster zu Scheftersheim auf 1 Jahr zukommen.

Ferner ist zu wissen, daß die Gebrüder v. H. allem alten Groll und Klagen entsagt, so seit dem Tode ihres Vaters bis auf diese Zeit unter ihnen obschwebte.

Ferner haben die beiden Brüder eidlich gelobt: wenn Herr Gottfried die oben beschriebenen Artikel nicht halte, und auf Anmahnen innerhalb 6 Wochen Herrn Cunrad nicht befriedige, so soll Herr Gottfried sofort die Burg Hohenloh mit allen ihren Leuten, Gülten und andrer Zugehör verlieren, und Herr Cunrad soll sie haben nach dem Erbrecht; dabei soll Herr Gottfried für einen Meineidigen gelten. Dagegen, wenn Herr Cunrad auch also gegen Vertrag und Versprechen handelt, so soll er seine Burg Brunel mit allen Leuten, Gülten und sonstiger Zugehör verlieren, und Herr Gottfried sie haben u. s. w. Dieser Vertrag wurde auf 12 Jahre abgeschlossen, von den Ordensbrüdern Andreas, Heinrich und Albrecht, so wie dem Pfarrer Gottfried von Hollenbach und den genannten 12 Vasallen unterschrieben und besiegelt. Geschehen am 29. Dezember des Jahrs 1230.

Wir sind nicht im Stande, einzelne, etwas dunkle Punkte dieses Vertrags vollständig zu erläutern, da wir mit den Vorgängen, welche das Verkommniß veranlaßten, zu wenig bekannt sind. Wir heben nur den 6. Punkt heraus, der besonders für uns wichtig ist, weil er das Verhältniß der Brüder in Beziehung auf Italien enthält. Wenn wir auch nicht, wie Hanselmann, annehmen wollen, daß in jener Stelle davon die Rede ist, »wie es mit der Regierung ihrer italienischen Lande gehalten werden soll,« so können wir doch so Viel daraus entnehmen, daß der Aufenthalt der Brüder in Italien kein nur vorübergehender, sondern ein dauernder gewesen, der durch das Bekleiden ihres Grafenamts bedingt war. In Folge dieser Würde, die beiden zustand, haben sie ein neues Banner angenommen, welches ihre Würde als Grafen von Romaniola bezeichnet; doch das Wappenschild der Ahnen wird beibehalten. †) Auch ein größeres Gesinde (Gefolge) halten sie sich seitdem, und es wird eine genaue Bestimmung darüber getroffen, wie stark dieses Gesind in Deutschland und Italien seyn darf, denn ein Graf hat ein zahlreicheres Gesind, als einer vom Dynastenstand. Darum wird auch über die Kleidung verfügt, welche das Gesinde tragen soll. Die Bestimmung wegen des Gesindes möchte als ein triftiger Beweis dienen, daß beide Gebrüder nicht bloß im Gefolge ihres königlichen Herrn, sondern vermöge ihres Grafenamts oft auf längere Zeit in Italien ihren Aufenthalt nahmen. Letzteres wäre nöthig gewesen, und sollte auch kein Lehen an Gütern mit der Würde verbunden gewesen seyn. ††)

Einen weiteren wichtigen Punkt enthält das genannte Ver-

†) Noch ist der silberne Stempel jenes Siegels vorhanden, das Gottfried von Hohenlohe als Graf von Romaniola geführt. Es stellt den Grafen zu Pferd dar: am linken Arm den dreieckigen Schild mit den beiden Leoparden, in der rechten Hand das Banner, dessen Knopf in eine Blume, wie eine Lilie, ausläuft. Die Umschrift: GOTFRJD: DE: HOHENLOCH: COMES: ROMANIOLE: S. Diplomatischer Beweis I. tab. D. Nr. 4.

††) Das war wohl auch nicht der Fall, denn mit dem Jahr 1236, da die beiden Brüder den Titel Grafen von Romaniola nicht mehr führen, ist von Nichts mehr, weder von einem Amte, noch von einem Lehen in Italien, das sie besessen hätten, die Rede. Das Einzige, was ihnen diese Würde vielleicht eingetragen, war, daß sie sich jetzt Grafen nennen dürfen, wie sich z. B. in einer Urkunde v. J. 1234 der eine der Brüder Comes Conradus de Hoenloch nennt; aber sie behalten ihren Rang unter den Edelherren, wie eine Urkunde v. J. 1230 beweist.

Kommniß: wir erfahren daraus, wie die beiden Brüder untereinander das väterliche Erbe getheilt, nachdem ihre drei in den Orden getretenen Brüder über ihren Antheil verfügt hatten. Cunrad von Hohenlohe hat denjenigen Theil der Herrschaft, in dem die Burg Brauneck den Hauptsitz bildet, Gottfried aber die Stammburg Hohenloch, von welcher der von ihm ausgehende Hauptast des Geschlechts den alten Namen führt. Cunrad sein Bruder gründet einen Seitenast, der sich von Brauneck nennt, aber mit dem Ende des XIV. Jahrhunderts erloschen ist.

Unter den Brüdern herrschte seit dem Vertrag v. J. 1230 eine dauernde Eintracht: wir sehen sie mehr als je, neben einander auftreten, und zwar meistens im Gefolge Kaiser Friedrichs in Italien; nämlich am Schlusse des Jahrs 1231 und Anfang des Jahrs 1232 öfters zu Ravenna, und dann im April des letzteren Jahrs einige Male zu Cividale. Im Jahr 1232 vereinigen sich beide Brüder, das Gedächtniß ihres Namens durch eine geistliche Stiftung zu verewigen. Gottfried und Cunrad von Hohenlohe stiften zum Heil ihrer Seelen und zu Ehren Gottes und der seeligen Maria, so wie der heiligen Märtyrer Kiliani und seiner Genossen, ein Nonnenkloster Cisterzienser Ordens aus den Einkünften der Pfarrei Münster, deren erbliche Schirmherren sie sind. Bischof Herrmann von Würzburg bestätigte diese Stiftung im genannten Jahr unter der Bedingung, daß der jeweilige Verwalter der Pfarrei dem Archidiaconus einen Geistlichen schaffe, welcher der Kirche ihren gebührenden Theil ausscheide, darüber dem Bischof und Diaconus zu Recht stehe, und der übrige Theil dem Kloster zur Erhaltung der daselbst Gott dienenden Frauen zufalle. Gottfried von Hohenlohe und sein Ehgemahl Richenza v. Crutheim, und Cunrad v. H. und sein Ehgemahl Petrißa, bezgaben die neue Stiftung mit ihren eigenen Gütern zu Enferspach (abgegangener Ort) und Münster. Nicht ferne von der Burg Brauneck wurde das Kloster erbaut, Frauenthal genannt, und seit dem zum Erbbegräbniß der Familie von Hohenlohe erwählt. †)

Gottfrieds v. Hohenlohe Fehden und Erwerbungen.

Seit der Stiftung des Klosters Frauenthal treffen wir Herrn Gottfried von Hohenlohe häufiger auf heimathlichem Boden; er

†) Ein Mehreres über das Kloster Frauenthal in Ereglingen und seine Umgebungen v. D. F. H. Schönhuth. S. 124—131.

ist öfters wieder am Hoflager König Heinrichs von Staufem. Aber bald wandte er sich von diesem, nicht, weil sein Stern unterging, sondern weil er Heinrichs feindselige Stellung gegen seinen Vater den Kaiser in jeder Beziehung mißbilligen mußte. Wäre aber das auch nicht gewesen, Gottfried von Hohenlohe hatte genug Veranlassung, sich mißliebig von seinem früheren Herrn zu wenden, dem er immer so ergeben gewesen war. Hören wir, was König Heinrich im September des Jahrs 1234 an den Bischof Ennrad v. Hildesheim geschrieben, um sich wohl wegen seiner Erkältung gegen seinen Vater Kaiser Friedrich zu rechtfertigen. »Er habe bisher einzig im Interesse seines Vaters gegen den Pabst und dessen Legaten, so wie gegen den Baiernherzog gehandelt. Auf dem Reichstage zu Frankfurt (Febr. 1234) seyen Klagen über Räubereien und Brandstiftungen, welche von Burgen aus verübt worden, erhoben worden. Die Fürsten haben das Urtheil gefällt, solche Raubschlösser sollen zerstört werden. Sonach habe er seinem Getreuen, Heinrich von Reifen, die Vollziehung übertragen, der auch unter andern die Schlösser der Gebrüder von Hohenlohe nach Urtheil und Recht zerstört habe. Statt nun für seine Bemühungen um dem Reichsfrieden den gebührenden Dank einzuvernden, sey er durch Verläumder bei seinem Vater angeschwärzt worden; dieser habe ihn gezwungen, mit eignem Geld die nach richterlichem Spruche zerstörten Schlösser wieder herzustellen, namentlich das Schloß Langenburg, welches auf der Frankfurter Reichsversammlung von Rechtswegen einem Pupillen durch Rechtspruch zurückgestellt war, diesem wieder abzunehmen und an Gottfried von Hohenlohe zu übergeben. Da er dieß nicht habe thun können, ohne Recht und Ehre zu verletzen, so habe er, um doch den väterlichen Beschlüssen einiger Maßen zu willfahren, dem genannten Gottfried v. Hohenlohe 2000 Mark zu Wiederherstellung der Burg auszahlen lassen.«

Außer in diesem Schreiben finden wir nirgends angegeben, daß die Brüder von Hohenlohe sich der Räuberei und Brandstiftung von ihren Burgen aus schuldig gemacht; daß sie aber gern gezankt und gekriegt, und selten zu Hause die Hände in den Schooß gelegt, schließen wir mit Recht aus ihren häufigen Fahrten nach Wälschland, wo es für kriegsfreudige Männer immer zu thun gab. Aber auch im deutschen Vaterlande gab es Veran-

lassung, zum Schwert zu greifen, denn in Folge der Partheiungen in jener Zeit brachen bald da bald dort Fehden aus. Als es zwischen Kaiser Friedrich von Staufen und König Heinrich, seinem Sohn, zum offenen Bruch gekommen war, bildeten sich in Süddeutschland zwei Partheien. Durch Geld, Bitten und Drohungen hatte sich König Heinrich einen Anhang gegen seinen Vater zu verschaffen gesucht, und wirklich mehrere Bischöfe und andere Herren, so auch die Schenken von Limburg, auf seine Seite gebracht. Aber alle Herren des Landes, die in Italien um Kaiser Friedrich gewesen waren, hiengen ihm an; unter diesen besonders die Herren von Hohenlohe, denen er so viele Beweise seiner Gnade gegeben hatte, während König Heinrich, wie wir schon gesehen, strenger gegen sie verfahren war. Während nun die beiden großen Herren feindselig einander gegenüber standen, ließen es die kleineren Herren nicht fehlen, manchmal unter dem Vorwand, die Sache ihrer Herren zu verfechten, ihrer eignen Fehdelust einander gegenüber Lust zu machen. So hatte nun auch Schenk Walther von Limburg seinen Nachbar Gottfried von Hohenlohe befehdet, und ihm an seinen Burgen und Gütern bedeutenden Schaden zugefügt. Es war ungeahndet geblieben, denn ein mächtiger Gönner, König Heinrich, stand seinem Schützling nicht ferne. Aber auf einmal wendete sich das Blättlein. Im Sommer des Jahrs 1235 kam Kaiser Friedrich nach Deutschland, und trieb seinen abtrünnigen Sohn und dessen Anhänger zu Paaren. Hatte König Heinrich den Zorn des Vaters zu fühlen, so mußten auch seine Anhänger jetzt büßen, daß sie dem Kaiser Gegenpart gehalten. Unter diese gehörte nun auch Schenk Walther von Limburg. Im August des Jahrs hielt der Kaiser eine große Fürstenversammlung zu Hagenau. Da erschien Gottfried von Hohenlohe, Graf von Romaniola †) als Kläger gegenüber dem Schenken von Limburg und belangte ihn der ungeheuren Schäden wegen, die er gegen ihn verübt. Der Kaiser erkannte die Klage Gottfrieds v. Hohenlohe, seines lieben Getreuen, für recht, und entschied natürlich zu seinen Gunsten. Schenk Walther mußte demselben feierlich versprechen, daß er ihm als Schaden-

†) Hier zum ersten Male so genannt, dann im Oktober desselben Jahres und im J. 1236 noch dreimal nebst seinem Bruder mit diesem gemeinschaftlichen Titel.

ersatz 1000 Mark reines Silber erlegen wolle. Für solche Summe versetzte er ihm seine Burg Schenkenberg †) und wies ihm überdies noch 100 ₰ Münz auf andern seiner Güter an, mit dem Bedingniß, daß, wenn er innerhalb eines Jahres weder die 1000 Mark Silber noch 100 ₰ Würzburger Münze erlegen würde, Graf Gottfried und seine Erben gedachte Beste Schenkenberg mit Zugehör auf ewig inhaben und behalten sollen. ††) Zu derselben Zeit vertrug sich Gottfried v. H. mit Herrn Ludwig von Scipha (Schüpf), der ihm ebenfalls ungeheuren Schaden zugefügt hatte, wahrscheinlich in Gemeinschaft mit seinem Stammverwandten Walther von Limburg. Diesen traf das nämliche Urtheil. Ludwig von Schüpf mußte Herrn Gottfried von Hohenlohe als Schadenersatz 1000 Mark Silbers zusagen, und versetzte ihm dafür seine Burg Schüpf; überdies wies er ihm noch 100 ₰ Würzburger Münz auf andern seiner Gütern an mit der Bedingniß, daß, wenn er innerhalb Jahresfrist genannte Summe nicht erlegen würde, Graf Gottfried und seine Erben die Beste Schüpf mit allen Zugehörungen innehaben und behalten sollen. Noch ein Dritter, der mit ihm in Fehde gestanden war, Herr Ludwig von Biernsberg, mußte ihm gleichfalls wegen zugefügten Schadens Abtrag thun, und hatte ihm nach Urtheil und Recht seine Beste Biernsberg mit aller Zugehör übergeben. Gottfried v. H. verkaufte sie bald darauf an den Burggrafen Conrad von Nürnberg, welchen Kaiser Friedrich ebenfalls zu Hagenau im September des genannten Jahrs bestätigte. Bei allen diesen Verhandlungen, das sehen wir wohl, hatte ein guter und gnädiger Gönner immer zu Gunsten seines Lieben und Getreuen entschieden. Dieser Gönner Kaiser Friedrich wußte auch seinen

†) Es ist das unterhalb Wertheim, gegenüber dem Städtchen Prozelten und nahe bei Mondfeld, auf dem linken Ufer des Maines gelegene Schloß Schenkenberg gemeint, welches die Schenken von Klingenberg = Schüpf = Limburg erbauten. S. das Weitere in Limburgiana 2. Abhandl. v. H. Bauer.

††) Unter den Zeugen dieser Verhandlung finden wir unter andern hohen Herren Gottfrieds Bruder, den Meister des deutschen Hauses zu Jerusalem, so wie einen Gottfried v. Hohenloch. In dem von Hanselmann gegebenen Abdruck der Urkunde ist bei letzterem der Beisatz miles, was ihn als einen hohenlohischen Burgmann bezeichnet. Maurer a. a. D. hat in der Urkunde den Beisatz nicht.

Entscheidungen Kraft und Nachdruck zu geben. Schon im J. 1237 erfüllte Schenk Walthar von Limpurg das, für was er auf dem Tage zu Hagenau gegen Herrn Gottfried von Hohenlohe sich verbindlich gemacht hatte. Im Mai dieses Jahrs übergab er demselben förmlich seine Burg Schenkenberg, ferner sein Eigen Waldmannshofen und einen Hof zu Riethheim (Niedenheim), so wie seine Würzburger Lehen zu Riethheim und Wolfgishusen (Wolfshausen) und seine Bamberger Lehen zu Biberehren; auch wies er ihm von seinen Gütern, wo es ihm beliebte, jährliche 20 ₰ Würzburger Währung an. »Das Alles, damit der Zank verrichtet würde, welcher sich zwischen ihm und Herrn Gottfried von Hohenlohe erhoben bei Gelegenheit der zwischen seinem Herrn, Kaiser Friedrich, und dessen Sohn König Heinrich, stattgehabten Uneinigkeit.« Ueberdies gelobte Schenk Walthar seinem Herrn Kaiser Friedrich und dem Könige Conrad, seinem Sohn, er wolle immerdar deren Befehlen und Schlüssen sich unterwerfen, und auf keine Weise ihnen entgegen seyn. Endlich gab er die feierliche Versicherung, er wolle Herrn Gottfried und Herrn Conraden von Hohenlohe und ihren Söhnen weder an Leib und Leben, noch an Gütern und Ehren weder selbst noch durch eine dritte Person, einen Schaden thun; würde er aber gegen einen der Punkte sich verfehlen, so wolle er ehrlos und rechtlos (geächtet) seyn, und all sein Eigenthum so wie seine Reichs- und andere Lehen verwirkt haben. †) Auf solche Weise war es kein Wunder, wenn die Besitzungen Herrn Gottfrieds von Hohenlohe immer ausgedehnter wurden, zudem, da der hohe Gönner auch nicht unterließ, seine Gunst gegen seinen lieben Getreuen durch Schen-

†) Im Jahr 1253 müssen diese Güter alle wieder an Limpurg gefallen seyn, zufolge einer Urkunde, in der Otto von Eberstein (zu Grutheim) bekennt, daß Cunrad von Grutheim, der väterliche Oheim seiner Gemahlin, mit ihrer und seiner Zustimmung die Anordnung getroffen habe, daß dem Schenken von Limpurg die Güter, welche von dem Vater desselben einst ihm (Conrad) und Herrn Gottfried von Hohenlohe als Schadenersatz übergeben worden, nach seinem (Conrads) Tod wieder als freies Eigenthum zufallen sollen. Das Alles mag seine Richtigkeit haben, aber gegen den Inhalt der Urkunden v. J. 1235 und 1237 streitet die Angabe, daß Schenk Walthar von Schüpf auch einem Cunrad von Grutheim die genannten Güter eingeräumt habe. Demnach nehmen wir an, daß letztere Angabe unrichtig; dagegen, daß Conrad von Grutheim die Limpurgischen Güter aus der Hand seines Schwagers übernommen habe.

kungen aus eigener Hand zu bethätigen. Schon früher — es ist nicht angegeben, wann? — hatte ihm Kaiser Friedrich die Vormundschaft über den Sohn Rudolfs von Kipfelau, der in seinen Diensten verstorben war, zugleich mit der Anwartschaft übertragen, daß er die Reichslehen des Genannten erhalten sollte, im Fall der Pupille ohne rechtmäßigen Erben mit Tod abgehen würde. Diese Vormundschaft sammt den Lehen gab Gottfried von Hohenlohe wieder in die Hände des königlichen Gebers zurück. Dagegen übergab Kaiser Friedrich ihm die Güter und Leute zu Nezzelbach und an anderen Orten im Mangowe, welche einst Albert von Tuifen zu Lehen gehabt hatte, daß Gottfried und seine Erben solche vom Kaiser und Reich ohne männigliches Hinderniß oder Beschwerung in Lehensweise besitzen sollen. Geschehen im Mai 1238, im Lager vor Breszia, wo Kaiser Friedrich seine Hauptmacht versammelt hatte, als er wieder aus Deutschland zurückkehrte, um die Lombarden zu Paaren zu treiben. Beide Brüder von Hohenlohe nahmen Theil an dieser Unternehmung, aber sie schlug nicht glücklich für den Kaiser aus. An den starken Mauern von Breszia und den Männerherzen, noch fester als die Mauern, scheiterte die Kriegskunst des glorreichen Heerführers, nachdem er vom August bis Anfangs September vor der Stadt gelegen war. Nach diesen Tagen finden wir Herrn Gottfried von Hohenlohe lange nicht mehr in der Umgebung seines königlichen Gönners. Aber nicht dürfen wir den Grund davon in dem sinkenden Glück Kaiser Friedrichs finden, gegen den bald darauf der Pabst seinen Bann schleuderte, und nicht ohne Wirkung, denn manche Anhänger des glorreichen Kaisers giengen seitdem hinter sich — sondern darin, daß er sich von nun an an den König Conrad, Friedrichs Sohn, angeschlossen, der vermöge seiner Jugend und Unerfahrenheit mehr als der Vater getreuer Diener und Räthe bedurfte. Was Gottfried dem Vater gewesen, das war er auch dem Sohne, dem er schon früher zur Seite gestanden war. Wir wissen, in welchen Gunsten Gottfried von Hohenlohe bei Kaiser Friedrich gestanden, darum wagen wir nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß er einer der Erzieher und Leiter des jugendlichen Prinzen gewesen, die ihm der Kaiser bestellte, da er durch seine fast fortwährende Abwesenheit in Italien verhindert war, in dieser Beziehung die Pflichten des Vaters an dem Sohne zu erfüllen. Und diese Wahl war eine glückliche gewesen, wie wir später aus

dem eignen Zeugniß Conrads vernehmen werden. Nach Absetzung seines Halbbruders Heinrich, im J. 1235, war Conrad in die Rechte seines Bruders eingetreten, und als einen siebenjährigen Knaben hatte ihn der Vater im J. 1237 auf dem glänzenden Fürstentag zu Wien zum König wählen lassen, »damit jede Gefahr eines Zwischenreichs beseitigt würde.« Aber bald darauf verließ Kaiser Friedrich das deutsche Land auf immer, und einen Knaben hatte er als König zurückgelassen. Doch der scheinbar verwaiste Sohn war nicht verwaist, denn Diejenigen, welche schon früher Vaterstelle an ihm vertraten, vergaßen ihrer alten Liebe nicht, und schloßen einen Kreis von Getreuen um ihn, also daß er in ihrer Liebe Ersatz für die Liebe des Entfernten, und in ihrem Rath voll Weisheit und Erfahrungheit Ersatz für den Rath eines Vaters fand, der nimmer persönlich, sondern nur durch Briefe an das Herz des geliebten Sohnes reden konnte. Unter diese getreuen Männer, die dem jungen Könige von jetzt an mit Rath und That zur Seite standen, gehörte auch Gottfried von Hohenlohe, und neben ihm wird auch sein Schwager Herr Conrad von Crutheim genannt. Eben mit diesem schloß Gottfried von Hohenlohe, der jetzt mehr, als früher, da er so oft in Italien abwesend war, seinem Haushalt in der Nähe und seinen Familienangelegenheiten sich widmen konnte, einen wichtigen Kauf ab, wodurch sein väterliches Erbe um einen guten Theil an Ausdehnung gewann. Am 13. Februar des Jahres 1239 verkaufte Herr Conrad von Crutheim an seinen Schwager Gottfried von Hohenlohe alle seine Güter, die er besaß, sammt den Leuten, die dazu gehören, namentlich die Burg Crutheim, und was er hatte in den beiden Weilern Crutheim (im Thal) ausgenommen eine Wiese gen Elexpesheim (Klepsau); ferner die Schirmvogtei zu Ginespach und was er dort besaß, ferner den Hof zu Windeberg mit seiner Zugehör; weiter die Burg Borberg und was er daselbst hatte, außer einer Wiese zu Swabenhufen; ferner, was er besaß zu Wanshoven, am Fuß der Burg Borberg, dazu einen Hof zu Wollechingen (Wölchingen) der 5 Malter Frucht in den Hof der Brüder des Hospitals (der Johanniter) zinst: endlich zu Schweigern, was er besaß, ausgenommen eine Wiese, so wie die Schirmvogtei über Buch (Windischbuch), Bremen und Arnoldeßfelden, und alles Recht, das er auf die Kirche zu Schonrain in Folge der alten Vogtei-Verbindlichkeit hatte. Die Zahlungstermine sind folgende:

auf kommende Ostern sollen 150 Mark, mit Ablaufe der Pfingst-  
 woche 50, auf Martini 400 Mark, und dann auß Jahr 1240  
 der Rest bezahlt werden; sollte aber Herr Cunrad von den rück-  
 ständigen 400 Mark dringend verlangen, so sollten ihm noch vor  
 Jahresablauf 100 Mark entrichtet werden. Sollte Herr Cunrad  
 vor Ablauf der Abzahlung genannter Summe sterben, so soll der  
 Wille seiner Gattin darüber entscheiden, vorausgesetzt, er habe  
 es nicht vorher anders verordnet. So sie aber Beide mit Tod  
 abgiengen, ohne daß sie über die ganze Summe oder ihren Rest  
 Etwas verordnet hätten, so soll der Herr Abt zu Schönthal und  
 Bruder Alunus darüber verfügen. In den Kauf gibt Cunrad von  
 Crutheim noch alle seine Dienstmänner, wo sie immer seyn mö-  
 gen, dazu seine Fischplätze und Weinberge zu Crutheim und  
 Schweigern; auch gibt Cunrad dem Käufer das Versprechen, er  
 wolle Alles, was er von seinem Erbe noch zu verkaufen gedente,  
 ihm dem Käufer für 10 Mark Silber überlassen, obgleich es  
 jährlich ein Würzburger Pfund abwerfe. Von letzterem ist nur  
 sein Eigen zu Mlostheim (wohl Adelsheim) und Salle ausgenom-  
 men, wo der Besitzer noch freie Verfügung sich vorbehält. Fer-  
 ner, so Herr Cunrad Sindeldorf (Sindeldorf) verkaufen wollte,  
 so sollte er gehalten seyn, es an Gottfried von Hohenlohe abzu-  
 geben nach dem Spruch zweier Schiedsrichter auf jeder Seite.  
 So geschehen mit Zustimmung seiner Gattin Frau Cunegunde  
 von Eberstein. Ob und wann dieser Kauf in Vollziehung  
 kam, können wir nicht mit Gewißheit angeben. Wir finden  
 wenigstens späterhin weder Crutheim'sche noch Borberg'sche Be-  
 sitzungen in dem Güterkomplex Gottfrieds von Hohenlohe und  
 seiner Erben. †)

Wie Gottfried von Hohenlohe seinem königlichen Herrn mit

---

†) Noch bei Lebzeiten Cunrads treffen wir den Grafen Otto von Eber-  
 stein im Besitz der Burg und Herrschaft Crutheim, nemlich desjenigen  
 Theils, den ihm seine Gemahlin Beatrix v. Crutheim, die Brudertochter  
 Cunrads, als Mitgift zugebracht hatte. Demnach hatte Gottfried von  
 Hohenlohe von seinem Schwager nur einen Theil der Burg und Herr-  
 schaft Crutheim gekauft, weshalb der Kauf wohl in Vollziehung treten  
 konnte. Dasselbe gilt von der Burg und Herrschaft Borberg, die Cun-  
 rad auch nur theilweise besaß. Siehe ein Weiteres hierüber in dem  
 Werkchen „Crutheim und seine Umgebungen“ von Dittmar  
 F. G. Schönhuth. 1846. S. 8—11 und S. 33—34 so wie S. 36.

seinem Rath und seinen Erfahrungen diene, so wurde auch anderweitig sein Rath in Anspruch genommen. Im J. 1240 errichtet er neben dem Landgrafen Heinrich von Thüringen und seinem Bruder, dem damaligen Deutschmeister, ein Schiedsgericht zwischen Graf Poppo von Henneberg und Bischof Hermann von Würzburg. Dem letzteren, der in Fehde lebte, gelobt er um dieselbe Zeit Hülfe gegen Jedermänniglich. Im November des nemlichen Jahres entsagt Gottfried mit seinem Bruder Cunrad gegenüber dem Küchenmeister Leopold von Rotenburg all seinem Recht an der Burg Mortinbere, so wie an dem Thiergarten zu Lindach. Dagegen wird ihm i. J. 1441 von Cunrad, Abt des Stifts S. Burkardi zu Würzburg, die Schirmvogtei über Kirchheim, so wie ein Wald, genannt Selhinbere, nebst andern Lehen, welche einst der edle Herr Albert von Jüngelstadt vom Hochstift gehabt, aufs Neue übertragen, wie er mit alle dem schon i. J. 1236 von Abt Gottfried belehnt worden war. Gottfried v. Hohenlohe übergibt diese Lehen in die Hand seiner Vasallen, Gernot von Zimmern, Conrad von Ehinheim und Hermann Leschen. Im Oktober desselben Jahres finden wir ihn nach einem Zwischenraum von 3 Jahren wieder im Gefolge Kaiser Friedrichs zu Cremona, und das Jahr darauf im Mai wieder bei König Conrad zu Rotenburg. Letzterer restituirt dem Deutschorden widerrechtlich alienirte Güter »nach dem Rath Gottfrieds v. Hohenlohe, so wie seiner Rätthe und Getreuen.« Im Juni darauf erscheint zum ersten Mal sein erstgeborener Sohn Albert an Gottfrieds Seite. Vater und Sohn verzichten auf alle Rechte an die Besitzungen Rupoldesdorf (Ruppersdorf), Gottenhovebetten (Kettenhofstetten) und zur Ebene (Ebenhof). Wenige Wochen darauf ist Gottfried mit König Conrad im Lager vor Worms. Mit dem Jahr 1243 lernen wir einige ziemlich fern liegende Besitzungen Gottfrieds v. Hohenlohe kennen. Heinrich von Ravensburg (am Bodensee) stellt im Februar einen Revers aus, daß er einen Weinberg zu Snecenhusen (Schnezenhausen) so wie Alles, was er daselbst besitze, von dem edlen Manne, Herrn Gottfried v. Hohenlohe, zu Lehen trage. Desgleichen um dieselbe Zeit bekennt Conrad v. Smalneke, Schenke des Herzogthums Schwaben, daß er Vasalle Herrn Gottfrieds v. Hohenlohe, und mit dem Weiler Jüngeltingen von demselben belehnt worden sei. War einer der edelsten Reichsministerialen,

ein Conrad v. Schmalnek, Schwiegersohn des Schenken Conrad v. Winterstetten, Lehensträger Herrn Gottfrieds von Hohenlohe, so läßt sich daraus schließen, welchen Rang er unter den edlen Herren des Vaterlandes einnahm. Doch auch bei seinen glänzenden Verhältnissen kamen Fälle vor, die zwar auch bei Kaisern und Königen in jener Zeit nicht selten gewesen sind — gegenüber dem deutschen Orden befand er sich einmal in einiger Verbindlichkeit, von der er sich loszumachen suchte. Zu dem Ende verpfändete er im genannten Jahre 1243 dem Orden zur Bezahlung einer Schuld von 210 Mark seinen Weiler Staldorf mit allen Rechten und Zugehören, was er aber später wieder einlöste. Dagegen erkaufte er um dieselbe Zeit von Abt Herold und dem ganzen Convent zu Steina all sein Eigenthum zu Sumeringen (Simmringen) mit allen Gerechtsamen. Desgleichen im März des Jahres 1244 kaufte er vom Kloster Comburg alle seine Güter, welche es zu Weikersheim und Schestersheim besessen, worunter sich vielleicht auch diejenigen befanden, die einst Wipertus von Wikardesheim dem Kloster vermacht hatte. Um dieselbe Zeit erscheint Gottfried als Vogt der Comburgischen Güter zu Eschlichesheim, von denen er jährlich ein Pfund Heller nutzen darf.

Im Februar des Jahres 1245 ist Gottfried von Hohenlohe wieder bei König Conrad zu Nürnberg, der mit vollem Rathe Herrn Gottfrieds v. Hohenlohe, Crafts von Borberg und Conrads v. Smidewelt einen gewissen Conrad v. Rothe zum Procurator der Minoriten in Nürnberg ernennt. Der genannte Craft von Borberg, dessen Schwester Richza mit Gottfried v. Hohenlohe vermählt war, vermachte diesem seinem Schwager, für den Fall kinderlosen Absterbens, die Burg und Herrschaft Borberg, samt seinen edlen und unedlen Leuten, aber das Vermächtniß trat viel weniger, als der Verkauf von Crutheim v. J. 1239 in Vollziehung, denn Craft erhielt von seiner zweiten Gemahlin, Adelheid von Beldenz, noch 2 Söhne, die den Stamm eine Zeit lang fortpflanzten. †) Im Sommer desselben Jahres treten beide Brüder v. Hohenlohe, Gottfried und Conrad, zum letzten Mal im Gefolge ihres königlichen Gönners und Freundes auf. Im Juni zeugen sie zu Verona in einem Briefe, in dem Kaiser Friedrich dem Ordensmeister Heinrich v. Hohenlohe die von dem

†) Ueber dieses Vermächtniß s. Krautheim u. Umgebungen. S. 11. 19.

Deutschorden in Kurland u. s. w. zu machenden Eroberungen genehmigt. Im Juli geben an eben dem Orte K. Friedrich II. und Konrad IV. jeder für sich, in Anwesenheit der Gebrüder Gottfried und Cunrad v. Hohenlohe, deren Treu' und Verdienste ihnen immer vor Augen schweben, die schriftliche Versicherung, daß sie, ungeachtet der Ausöhnung mit Ludwig von Schüpf, ihnen nie im Besitz der Burg Schüpf, die der Genannte ihnen übergeben, einen Eintrag thun wollen. Seit jener Zeit sahen die Gebrüder von Hohenlohe ihren königlichen Herrn nicht wieder; auch kamen sie wohl nie mehr nach Italien, denn in Deutschland gab es jetzt Genug zu thun, um die Ehre des Staufischen Hauses zu vertheidigen, und seinen Namen empor zu tragen. †)

Gottfried v. Hohenlohe im Kampf für König Conrad von Staufen.

Im Juni des Jahres 1245 hatte Pabst Innozenz IV. den auf Leben und Tod gegen die römische Hierarchie kämpfenden Friedrich von Staufen, da der wiederholte Bannfluch an ihm ohne Wirkung geblieben war, auf einer Kirchenversammlung zu Lyon aller Ehre und Würde beraubt, und verbot unter Androhung des Kirchenbanns jedwede demselben zu leistende Folge. Während er auf solche Weise jenseits der Alpen den verhaßten Staufen den Todesstoß zu geben suchte, wollte er auch die Macht dieses Hauses in Deutschland brechen. Zu dem Ende sparte er weder Geld ††) noch Bitten und Drohungen, um dem Sohne

†) Nach dem Chron. Constantiense in Pistorii Script. rer. Germ. ed. Struv. Tom. III. p. 746. befanden sich in dem Treffen, das der Bischof Heinrich von Constanz den Brüdern Gottfried und Heinrich v. Neufen im Juni des Jahres 1245 im Schwiggersthal lieferte, auch die von Hohenlohe auf Seiten der Herren von Neufen. Das müßten aber nur Söhne Gottfrieds oder Cunrads gewesen seyn, denn sie selbst waren ja im Juni und Juli in Italien.

††) Christian Kuchemeister in seiner ums J. 1335 deutsch geschriebenen Chronik von St. Gallen sagt S. 18: Nun was by den ziten das der Pabst den Kayser hät angegriffen mit bennen (Bannen) ze welschem Land vnd och ze tütschem Land, vnd hat dem Bischof von Menz ze tütschem Land die Sach beuolhen, das er Gewalt hett als ob der Pabst selv zugegen wäre, vnd hat och Gut herus geschickt, das man den Herren gen solt wider den Kaiser.

des Feindes einen Gegenkönig aufzustellen. Nach langem Suchen fand sich endlich einer, der sich von dem Glanze der dargebotenen Königskrone blenden ließ — Heinrich Raspe, Landgraf zu Thüringen, nahm auf Betrieb der Bischöfe von Mainz, Trier, Köln, Würzburg und Speier am 22. Mai 1246 zu Beitzhöchheim bei Würzburg die Königswürde an. Auf diese Nachricht rüstete sich Conrad mit Macht gegen diesen seinen Gegner. K. Friedrich schrieb aus Italien an die deutschen Fürsten, sie möchten seinem Sohne treuen Beistand leisten. Seine Bewerbung war nicht umsonst, denn von überall kamen die Freunde des staufen'schen Hauses herbei, um ihrem Herrn und König Treue zu beweisen. Unter ihnen eilte auch Gottfried v. Hohenlohe herbei, denn, war bisher die Rede seines Mundes kräftig gewesen, um dem noch unerfahrenen königlichen Freunde da und dort einen klugen und weisen Rath zu geben, so wollte er auch jetzt nicht ermangeln, darzuthun, daß seine Hand nicht minder kräftig wäre, um zu des Königs Schirm und Ehre das Schwert zu führen. Gottfried v. Hohenlohe kam nicht allein, sondern er führte ihm ein starkes Fähnlein ritterlicher Vasallen und Keisigen zu. Sobald K. Conrad seine Macht versammelt hatte, rückte er gegen Heinrich Raspe ins Feld. Am Jakobitag kam es bei Frankfurt, wo Heinrich gerade einen Reichstag halten wollen, zu einer Schlacht. König Conrad hatte alle Aussicht auf den Sieg, denn er hatte eine schöne Macht um sich versammelt, †) aber nicht Alle, die um ihn standen, waren im Treuen stät; unter ihnen die Grafen von Wirtemberg und Hartmann von Grüningen. Sie hatten durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz von dem Pabst 7000 Mark Silbers empfangen, und außerdem noch das schriftliche Versprechen erhalten, was von Rom aus bestätigt wurde, daß Jeglicher einen Theil des Herzogthums Schwaben bekommen würde, wenn sie im Beginne der Schlacht ihren Herrn und König verließen. Außer diesen waren noch der Graf von Helfenstein und andere mehr unter denen, die durch päpstliches Geld in ihrer Treue

---

†) Und hat er geworben vmb lüt, vnd was des samnung ze Frankfurt. Nun hat der Bischof von Menz och geworben, das der och ein groß samnung hat von des Pappstes wegen vnd zugent ze enandren. S. Christ. Kuchemeister a. a. D. S. 14.

wankend geworden waren. †) Als nun die Schlacht begann, und zum Angriff geblasen wurde, da senkten die genannten Herren ihre Banner, machten mit 2000 Reifigen und Schützen Kehrum, warfen sich in den Main, und suchten schwimmend das andere Ufer. König Conrad blieb mit nicht mehr als tausend seiner Getreuen, umgeben von der Uebermacht seiner Feinde, auf dem Schlachtfeld zurück. Der Kampf dauerte nicht lange, er mußte weichen, und rettete sich mit Mühe unter die schirmenden Mauern der Kaiserstadt. Mit ihm entkam auch der Abt Walthar von St. Gallen, ein geborner von Trutburg. Er hatte dem König 40 große Rosse zugeführt, und war ihm trotz der Drohungen des Bischofs von Mainz treu geblieben. ††) König Conrads Verlust an Gut und Leuten war ein großer: nur ein kleines Häuflein seiner Getreuen rettete sich mit ihm, die meisten fielen auf der Wahlstatt, oder wurden gefangen. Nach eines Zeitgenossen Bericht betrug der Verlust König Conrads nur 200 Mann, nach der Angabe Heinrich Kasse's in einem Brief an die Mailänder, worin er glückstrunken seinen Sieg berichtet, waren es 624 Gefangene. †††) Unter ihnen befanden sich auch Ritter und Mannen seines treuesten Anhängers und Freundes Gottfried von Hohenlohe, der bei dieser Niederlage seines Herrn selbst viele Habe verlor. Wie K. Conrad dieser Treue seines Freundes Zeitlebens eingedenk war, werden wir später hören. Von Frankfurt nahm Conrad seinen Rückzug nach Augsburg; auch hierher folgte ihm Gottfried von Hohenlohe. Bei dieser Gelegenheit belehnte Gottfried in Gegenwart K. Con-

---

†) Nun waren semlich (sämmliche) Herren by dem König, die der Bischof von Metz bracht mit Gut an sinen Tail, das was der von Wirtemberg, der von Grüningen, der von Helfenstein, vnd darzu ander. S. Chr. Kuchmeister a. a. D.

††) Im gebot der Bischof von Metz, daß er von dem König für von des Papstes wegen, oder er entsagte in von Er und Gut. Do entbot er im hinwider, unser Gotzhuß hättly alle sin Er von dem Rich, von dem wölt er sich nimmer geschaiden, diewile er lebty. S. Christ. Kuchmeister a. a. D. S. 18.

†††) Damit stimmen auch die Zwifalter Jahrbücher a. a. 1246 überein, ebenso die Neypgau'sche Chronik, wo es heißt: worden gevangen mer dan feshundert riddere. Eccard Corpus hist. 1. 1411. — Das Meiste, was über diese Schlacht berichtet worden, nach der Wirtemb. Geschichte v. Stälin. B. II. S. 195—196. und Anm. 1.

radß einen Bürger von Augsburg, Namens Otto Bogener, seinen Getreuen, der ihm schon manchen guten Dienst erwiesen, mit dem sogenannten Leutfriedßgefäß, allda auf dem hohen Weg von St. Edlinsberg herfür bis zu dem alten Thor gelegen, wie er selbiges mit allen seinen Zugehörungen von Ulrich de Porta (von der Pforten) erkaufte hatte, und zwar ihn, seine Ehefrau Selindis, und alle seine Erben und deren Nachkommen, gegen jährliche Verabreichung eines Paar Stiefeln von Saget. Noch behielt sich der Lehensherr das Recht für sich und seine Erben vor, daß er seinen Wein, den er nach Augsburg führen lasse, in einem Keller jener Hofstatt aufbewahren dürfe, bis er darüber verfüge; weiter, wenn er in eigener Person oder seine Erben gen Augsburg kommen, so soll ihnen eine Herberge in dem Hause seyn, das sie über dieser Hofstatt aufbauen, zum Zeugniß, daß diese Hofstatt von ihm und seinen Erben auf ewige Zeit zu Lehen gehe. Daz gegen sollen Otto Bogener und seine Erben das Recht haben, wann ihnen Noth thut, genannte Hofstatt und Alles, was sie darauf bauen, an einen Mitbürger oder Jemanden andern nach dem gemeinen Rechte der Stadt Augsburg, was man Burgrecht heißt, zu verkaufen, wobei aber je auf Michaelis des Jahrs zween Gänse verabreicht werden sollen. †) Geschehen den 29. August 1246, und besiegelt von einer Menge edler Grafen und Herren, auch vieler Bürger der Stadt Augsburg. Unter den edlen Herren sind genannt Graf Friedrich von Zollern, Graf Ludwig von Spizenberg, Herr Eberhard von Eberstein, Herr Heinrich von Nifen, Herr Ulrich von Gundelfingen, Herr Kraft von Bockesberg, Herr Wolfrad von Krutheim, Herr Walther Schenke von Limpurch,

†) Die Urkunde spricht sich nicht deutlich darüber aus, aber wahrscheinlich war dieser Zins für den Lehensherrn. Wie es mit diesem Lehen späterer Zeit gegangen, berichtet Maurer in seiner Lebensbeschreibung Gottfrieds v. Hohenlohe. S. 25. Num. iii. „Weilen die Vasallen mit der Zeit angefangen, eines Theils den ganzen Bezirk solchen Leutfriedßgefäßes zu disputiren, andern Theils die Hosen nicht fortzureichen, auch zu weiter nicht, als Logirung eines einigen Grafen von Hohenlohe, wann ohngefähr einer hingekommen, ohne die geringste Reichung der Kosten obliegt seyn wollen, und hierüber mit w. Graf Ludwig Casimir v. Hohenlohe Streit fürgefallen, so ist endlich a. 1558 solch Lehen gegen baare Bezahlung von 2000 fl. durch Unterhandlung Bischof Otten von Augsburg dem damaligen Vasallen Balthasar Eggenberger geeignet worden.“

Herr Cunrad Schenke von Klingenburg, Herr Rupold der Ruchenmeister von Rottenburg und viele Andere. Diese Alle waren wohl nach der Niederlage bei Frankfurt dem Könige nach Augsburg gefolgt, und wir haben somit die Namen derjenigen schwäbischen und fränkischen Herren, die ihm treu geblieben waren.

Seine Verluste bei Frankfurt, die Gottfried v. H. an Hab und Gut erlitten, mögen auf seine ökonomischen Verhältnisse ziemlich ungünstig eingewirkt haben. Er fand sich im Dezbr. des darauffolgenden Jahres genöthigt, den Nonnen zu Marienthal (Frauenthal) 2 Höfe zu Sonderhofen, der Burggrafen- und Reichenbergs- hof genannt, um 100 Mark Silber zu verkaufen, wobei er und seine Gemahlin Richza sich bedingten, daß sie die beiden Höfe um genannte Summe wieder einlösen mögen, was auch später geschah. Doch ist Gottfried v. H. bald wieder in besseren Verhältnissen, so daß er i. J. 1250 an den deutschen Orden eine Schenkung machen, und später seinem Herrn und König bedeutende Summen vorstrecken kann.

Letzterem mag der Verlust bei Frankfurt das jugendliche Gemüth weder tief noch auf lange Zeit schmerzlich angeregt haben, denn noch im Herbst des J. 1246 hielt K. Conrad mit Elisabeth, der Tochter Herzog Otto's II. von Baiern, in Bohburg sein Hochzeitfest. Wir wissen es nicht urkundlich, aber wir dürfen es mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch Gottfried von Hohenlohe diesem Freudentage anwohnte, hatte er ja bisher zu aller Zeit in Freud und Leid am Lebensschicksal seines königlichen Freundes Theil genommen. Der wurde von Tag zu Tag in mehr Kämpfe verwickelt. Wohl ging ihm sein Gegner Heinrich Kasse am 17. Febr. 1247 durch den Tod aus dem Wege, aber der Groll des Papstes gegen die Staufeu hatte damit noch nicht aufgehört; er ruhte nicht, bis ein neuer Gegenkönig in der Person des zwanzigjährigen Grafen Wilhelms von Holland dem K. Conrad gegenüber stand. Diese Wahl war die Loosung zu einer allgemeinen Partheiung in Franken, Baiern und Schwaben. Der Papst ließ durch Prediger- mönche von nun an, statt gegen die Türken und Mongolen, gegen die Staufeu das Kreuz predigen. Da wandten sich viele Städte, Fürsten und Herren von K. Conrad, und hiengen dem neuerwählten Gegenkönig an, also daß die Anhänger der Staufeu immer weniger wurden. Wie konnte es auch anders seyn? Beauftragte ja der Papst am 5. Dezember den Bischof von Speier,

alle Orte mit dem Interdikt zu belegen, deren Herren oder Einwohner dem abgesetzten Kaiser Friedrich und seinem Sohne ferner anhiengen, und gab ihm Macht, sie von allen den Staufeu geleisteten Eiden loszusagen. Kaiser Friedrich hatte nicht mehr lange den Haß des ewig grollenden Kirchenfürsten zu fühlen, der sich verschworen hatte, nie zuzugeben, »daß die Schlangensbrut der Staufeu je zur römischen Königs- und Kaiserwürde oder auch nur zum schwäbischen Herzogsamte gelange.« Er starb am 13. Dezbr. 1250 auf seinem Schlosse Fiorentino bei Lucera in Apulien in den Armen seines geliebtesten Sohnes Manfred. Ein Menschenleben voll Kampf und Unruhe, der größte und geisteskräftigste Kaiser vom Hause Staufeu, hatte geendet. Während viele Freunde des Hauses den Tod des großen Friedrichs tief betrauerteu, jubelte der Pabst und konnte seine Freude kaum mäßigen; ja bald wäre sie eine doppelte geworden, wenn einem Mörder, der bald darauf einen Anschlag gegen das Leben K. Conrads richtete, das Bubenstück gelungen wäre. Unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, um Weihnachten 1250, befand sich K. Conrad zu Regensburg. Bei ihm befanden sich seine noch treugebliebenen Freunde, Markgraf Heinrich von Burgau, Graf Ludwig der ältere v. Dettingen und Gottfried v. Hohenlohe. Der König wohnte im Kloster St. Emmeran, nicht daran denkend, daß hier in der Mitte der Gottesmänner seinem Leben eine Gefahr drohe. Da faßte Bischof Albert von Regensburg, um der heiligen römischen Kirche einen Dienst zu erweisen, im Einverständniß mit einigen Mönchen von St. Emmeran einen Mordanschlag gegen den König; aber er schlug fehl. Nur kurz, ehe die That ausgeführt werden sollte, ließ ein verdächtiger Lärm in der Gegend des Schlafgemachs den König und seine kleine Umgebung Unglück ahnen. Da versteckte der treue Dienermann Friedrich von Eversheim seinen Herrn in einen Schlupfwinkel, legte sich selbst in sein Bett, und empfing für ihn den Todesstoß (28. Dezbr.). †) Ein König, der solche Getreuen hatte, war drum noch kein verlassener Mann. Wenigstens diejenigen, welche ihm noch zur Seite standen, hielten bei ihm aus, trotz dem, daß sein Geschick immer verhängnißvoller wurde. Unter diese gehörte auch Gottfried von Hohenlohe: er hielt aus,

†) Nach Stälin a. a. D. S. 203—4.

während seine nächsten Freunde und Nachbarn in Franken, wie sein Schwager Crafo v. Borberg und Conrad v. Schmidelfeld dem Gegenkönig längst zugefallen waren. Als Kaiser Friedrich die Augen geschlossen hatte, da forderte der Pabst überall, sogar unter Drohen, zum Abfall von König Conrad auf, gegen welchen er jetzt sogar den Bannfluch schleuderte. Einzelne Anhänger des Königs, an denen ihm besonders viel gelegen war, suchte er selbst durch freundliche Worte von dem verhassten Staufeu abzuwenden. So richtete er sich am 19. Februar 1251 in einem eignen Schreiben an den edlen Mann, Gottfried v. Hohenlohe, um ihn für seine Absichten zu gewinnen. »Wir haben oft und häufig gehört — so beginnt der fuchslistige Pabst — Welch große Gnade dir der Herr erwiesen, daß du Freude hast an der Liebe und Ehrfurcht vor seinem göttlichen Namen; wie du die Laster meidest und die Tugenden lieb hast, auch heilige Orte und geistliche Leute in den Schutz deiner Gnade aufnimmst.« Nach diesem Eingang voll Lobeserhebungen, über die Gottfried v. Hohenlohe wohl nicht erröthen durfte, denn er war ja ein biederer und gottesfürchtiger Herr, kommt er zur Hauptsache: er solle nunmehr, nach dem Tode K. Friedrichs zur Kirche zurückkehren, wie er dieß schon längst gewünscht habe, wenn er es bei des Kaisers Leben ohne Treulosigkeit gekonnt hätte.« Mit andern Worten, der Pabst ermahnte ihn zum Abfall von K. Conrad und zum Anschluß an seinen vielgeliebten Sohn, König Wilhelm von Holland, denn von der Kirche war Gottfried laut der im Eingang ergangenen Lobeserhebungen nicht abgefallen. Was Gottfried v. Hohenlohe auf diesen Antrag des heiligen Vaters antwortete, wissen wir nicht; aber so viel wissen wir, daß er ihm kein Gehör schenkte, ja statt sich von seinem königlichen Herrn abzuwenden, sich noch viel inniger an ihn angeschlossen, und ihm seine guten Dienste leistete, als Conrads Gestirn in Deutschland immer mehr erbleichte, und auch seine ökonomischen Verhältnisse sich immer mehr verschlimmerten. So streckte er im Sommer des genannten Jahres 3000 Mark Silber, eine für jene Zeit bedeutende Summe, seinem König vor. Im August verpfändete derselbe ihm dafür die Stadt Rotenburg an der Tauber mit den daselbst wohnenden Juden, so wie das Dorf Gebesedeln (Gebesattel) mit aller Zugehör. Die darüber ausgestellte Urkunde ist ein so schöner Beweis der dankbaren Gesinnung des Königs gegen

Gottfried v. Hohenlohe, daß sie nach ihrem Hauptinhalt hier eine Stelle finden mag. »Conrad von Gottes Gnaden römischer König, alle Zeit Mehrer, König von Jerusalem und Sizilien. Kund und zu wissen thun wir durch gegenwärtige Schrift u. s. w. in Erwägung der lautern Liebe und Treue, mit welcher Gottfried von Hohenloch, unser geliebter Freund und Getreuer, als ein Nährvater von unserer zarten Kindheit an unserer Person treu zur Seite gestanden, und noch Zeit seines Lebens, wie wir gewiß und beständig glauben, treu zu uns halten wird; ferner in Betrachtung der großen und vielfältigen Unkosten, welche er in unserem Dienste und in Geschäften des Reichs hin und wieder aufgewendet, auch aus dankbarer Erkenntlichkeit seines unüberwindlichen Schadens, welchen er bei Frankfurt durch die Gefangenschaft seiner Mannschaft und Verlust seiner Habe erlitten — haben wir, damit er unsere Gnade und Milde wirklich fühle und in der That genieße, unsere Stadt u. s. w. ihm Gottfried v. Hohenlohe und seinen Erben für 3000 Mark Silber verpfändet, sie für solche Summe inne zu haben und zu besitzen, bis sie ihm und seinen Erben bezahlt seyn wird. Geschehen zu Nürnberg im August des Jahres 1251 — wohl nicht in offener Reichsversammlung, auch in keiner zahlreichen Umgebung von Grafen, Rittern und Herren, denn es ist nicht ein einziger Zeuge aufgeführt, der neben das königliche Sigill das seinige gehängt hätte. K. Conrad war ein armer verlassener Fürst, der in Deutschland weder über Mittel noch über Leute mehr zu verfügen hatte. Bei den täglich anwachsenden Kräften seiner Feinde auf keine Siege in Deutschland mehr hoffend, beschloß er einstweilen nach Italien zu ziehen, und sich in den Besitz seines väterlichen Erbes Neapel und Sizilien zu setzen. Um die Mittel dazu zu erlangen, verpfändete und verkaufte er manche noch übrige Güter und Rechte seines Hauses, wie die eben genannte Stadt Rotenburg, ein altes hohenstaufisches Erbe. Seine mit Conradin schwangere Gemahlin Elisabeth ließ er bei ihrem Vater Otto von Baiern, und zog am Ende des Jahres 1251 gen Italien. †) Ob Gottfried von Hohenlohe, einer seiner letzten Freunde und Anhänger, dem Könige nach Italien folgte, wissen wir nicht anzugeben; wenigstens finden wir ihn nirgends in

†) Nach Stälin Seite 205.

seiner Umgebung genannt; aber wir finden seinen Namen auch in keiner Urkunde König Wilhelms von Holland, dem von nun Alles in Schwaben, Franken und Baiern zufiel, und in dessen Glanze jetzt alle großen und kleinen Landherren sich sonnten, auch ihres Vortheils mit Fleiß wahrnahmen, wie z. B. die Grafen von Wirtemberg, denen Vermehrung der Habe lieber gewesen, denn stete Treue gegen ihren angeborenen Herrn. Gottfried von Hohenlohe ward nie gesehen am Hofe König Wilhelms, des Grafen von Holland, denn er blieb auch dem entfernten, wieder glücklichen Herrn treu und ergeben.

#### Gottfrieds letzte Lebensstage und Tod.

Im Dienste seines Herrn und der gerechten Sache des Hauses Staufen war Gottfried v. Hohenlohe zu Tahren gekommen. Darum finden wir ihn nimmer im Dienste der Waffen, und das mag ihn auch bestimmt haben, seinem Herrn nicht mehr nach Italien zu folgen, dem er mit der Kraft des Armes doch nimmer viel nützen konnte. Vielleicht fällt in diese Zeit seines ruhigen Lebens seine Beschäftigung mit den Wissenschaften, unter denen er sich im Geiste jener ritterlichen Zeit die Muse der Poesie, Frau Aventure, zur Freundin wählte. Wirklich muß er auch in diesem Fache Treffliches geleistet haben, wenn gleich keine Probe seiner begabten Sängerseele sich bis auf unsere Zeit gerettet hat. Wenigstens haben wir noch eine glaubwürdige Urkunde aus seiner Zeit, daß Gottfried von Hohenlohe den besten Sängern der Aventure beigezählt wurde. Rudolf von Ems, Dienstmann zu Montfort, dieser der lateinischen und wälschen Sprache kundige Dichter, welcher um die Mitte des XIII. Jahrhunderts mehrere Erzählungen und Legenden von größerem und kleinerem Umfange, unter anderen auch eine gereimte Weltchronik bis König Salomon verfaßte, nennt in seinem größern noch ungedruckten Gedichte Wilhelm von Drleaus †) unter mehreren berühmten Dichtern vor ihm und

†) Die älteste und schönste Handschrift dieses Gedichtes hat der Verfasser dieser Blätter zu Wasserburg am Bodensee aufgefunden, und sie befindet sich im Besiz des nun achtzigjährigen Nestors im Gebiete altdeutscher Literatur, des Reichsfreiherrn Joseph v. Salsberg zu Meersburg. Eine Papierhandschrift v. J. 1429 liegt in der k. Privatbibliothek zu Stuttgart,

seiner Zeit auch einen Gottfried von Hohenlohe, wenn er sagt:

Die werden ritter überal  
die bi Artuses jaren  
in sinem hove waren  
fur die werdesten erkant,  
die hat uns wisliche genant  
ein Gotfrit von Hohenloch,  
der künde iuch han gemachet hoch,  
ob er in gerne wolde han  
so wol so jenen dort getan.

Diesen Worten nach muß Gottfried v. Hohenlohe ein größeres Gedicht von allen Rittern der Tafelrunde verfaßt haben, von dem sich aber bis jetzt noch keine Spur vorgefunden. †) Müßten wir auch den Verlust dieses Gedichtes bedauern, so wissen wir doch, daß Gottfried von Hohenlohe mit den wenigen Sangesgenossen, Schenk Cunrad v. Limburg und Dem von Brauneke ††) das an Sängern sonst arme Franken gegenüber dem liederreichen Schwabenland vertrat.

Nachdem wir vom August des J. 1251 an von seinem Stillleben in der Heimath eine geraume Zeit nichts mehr hören, tritt er im März des Jahres 1252 wieder handelnd auf. Er vergleicht sich mit Bischof Hermann von Würzburg wegen seiner Rechte im Dorfe Heidingfeld. Im Mai desselben Jah-

---

aus der der wackere G. G. Graff in seiner Diutiska B. II. S. 61 die bekannte Stelle über die Dichter gegeben. Ein Abdruck nach mehreren besseren Handschriften findet sich in W. Wackernagels altd deutschem Lesebuch S. 604—5. B. 35.

†) Irriger Weise hat M. G. Nyerup in der Ausgabe der *Symbolae ad litteraturam teutonicam antiquiorem* in dem Gedichte Daniel von Blumenthal, das er am Schlusse des genannten Werkes hat abdrucken lassen, eine Arbeit Gottfrieds von Hohenlohe finden wollen. (S. Vorrede 37—38.) Nach der Stelle in Wilhelm von Orleans hat eher der Strikere den Daniel gedichtet. S. Wackernagel a. a. D. S. 604. B. 30.

††) Der von Brauneke, vielleicht Gottfrieds oft genannter Bruder Cunrad. Ihn nennt der Spruchrichter Hugo von Trierberg in seinem *Renner* (Bamberger Ausg. S. 21), wenn er klagt, daß vor dem Muthwillen und andern Fehlern der späteren Zeit, die Weise vergessen worden sei, in der vordem edle Herren gesungen, der von Limburg, von Windsbefe, von Reifen, von Wildonie und von Brauneke. Cunrad nennt sich in einer Urkunde vom J. 1243 von Bruneke. S. Stälin *Urkunden* a. D. S. 562 u. 764.

res gibt er seinen Consens zu einer Schenkung an das Kloster Gnadenthal. Agnes die Tochter Herrn Arnolds von Tiersberg seeligen vermachte zwei Theile am Stretelnhof (Streithof) bei Neuenstein an das Kloster zu Gnadenthal; desgleichen übergibt aus ähnlichem frommen Sinne ihr Bruder Arnold den dritten Theil am Hof, den er von Gottfried v. Hohenlohe zu Lehen trug, dem Kloster. Der Lehensherr beurfundet nun, daß es mit seinem Consens geschehe. Im Juli desselben Jahres machte Cunrad der Aeltere von Crutheim und seine Gattin Cunegunde ein Vermächtniß an das von ihnen gestiftete Kloster Gnadenthal, dem zu Folge dasselbe nach seiner und seiner Gattin Tod einen bedeutenden Theil seiner Güter erhalten soll. Seine nächsten Anverwandten, Herr Otto v. Eberstein, seines Bruders Schwiegersohn, Herr Crasto v. Borberg, sein Bruder, und Herr Gottfried v. Hohenlohe samt seinem ältesten Sohne Albrecht geben ihren Consens zu diesem Vermächtnisse. Wir sehen hieraus, daß Gottfried von Hohenlohe durch den Kauf vom Jahr 1239 wirkliche Ansprüche an Crutheim'sche Güter erworben, denn sonst hätte Cunrad v. Crutheim gewiß keiner Einwilligung seines Schwagers bedurft, wenn nicht anders diese Ansprüche noch von Seiten seiner Gattin Richza herrührten. Das Jahr darauf im April stellt Gottfried v. Hohenlohe den dritten Theil des Zehenten zu Gommersdorf, den er vom Hochstift Würzburg zu Lehen trug, demselben wieder heim. Bischof Hermann eignet denselben dann dem Kloster Schönthal. In demselben Monat verkauft Gottfried den Brüdern des deutschen Hauses einen Hof zu Erlach †) und einen zu Sonderhofen für 400 ₰ Heller, womit die Schuld getilgt seyn soll, welche er wegen seines Vatters Engelhard von Osterna bei dem Orden zu entrichten hat. Sonderbar erscheint, daß Gottfried im Juni desselben Jahres wieder eine Urkunde ausstellt, der zufolge er zu den genannten Höfen noch einen zu Sondernhofen ††) hinzufügt, zur Tilgung der Schuld von 600 ₰ Heller, welche der Orden für den genannten Engelhard von Osternach aufgewendet. Viel-

†) Abgegangener Weiler zwischen Sonderhofen und Niedenheim, bairischen Landgerichts Röttingen.

††) Wohl der i. J. 1247 an die Nonnen von Frauenthal versetzt und nun wieder eingelöste Hof.

leicht hatte sich erst später herausgestellt, daß die Schuld eine größere gewesen, weßwegen Gottfried zu den genannten Gütern noch einen Hof hinzugeben mußte. Beide Urkunden wurden auf Waldenburg ausgestellt, woraus wir nicht ohne Grund schließen mögen, daß diese schön gelegene Burg schon damals Gottfrieds Eigen gewesen, und er von Zeit zu Zeit daselbst seinen Wohnsitz genommen. Um diese Zeit etwa verheirathete sich Gottfrieds ältere Tochter Cunegunde an den Grafen Gottfried von Löwenstein. Gottfried setzte ihr 1000 Mark Silber als Heirathgut, aber, da er diese Summe der Tochter nicht sogleich mitgeben konnte, versetzte er seinem Schwiegersohn alle seine Besitzungen zu Röttingen und Strute (Strüth bei Röttingen). Im August des Jahres 1253 stellte der Schwiegersohn dem Schwiegervater den Revers aus, daß er ihm diese Güter gegen Erlegung der genannten Summe wieder zu lösen geben wolle. In demselben Jahr schließt Gottfried von Hohenlohe mit Engelhard und Cunrad von Weinsperg jenen Vertrag, der seine Rechte über die Stadt Dehringen bestimmte, und uns beweist, daß Dehringen wenigstens um diese Zeit noch nicht ungetheilt im Besitze der Herren v. Hohenlohe war. Da es gemeinschaftlicher Besitz war, so hatte es, wie es oft in solchen Verhältnissen der Fall war, Streit und Uneinigkeit gegeben. Um nun diese gemeinen Kriege um eines jeglichen Recht zu Dringowe zu vereben, fürten sie 11 Ritter, darunter auch Walther, den Schenken von Limburg, welche also sprachen: †)

»Diu Stat Dringowe stet also. Wer drin var, daz der haben sol schirm an libe vnd an gute von dem voite vnd von dem schultheizen. Die vogeteie ist mines Herren Hern Gottfriedes von Hohinloch. Daz schultheizen ampt ist halbez auch sin vnd ist halbez der zweier gebrudere Engelhartes vnd Cunrates von Winsperc. — — Daz schultheizen ampt suln besezen der herre von Hohinloch vnd der herre von Winsperc, alsi wizzen, daz in vnd der stete rehte kume. Dise schultheizen suln allez das clageber ist richten nach rehte vnd alsez der stete erber si, vnd

†) Wir geben die wichtigsten Artikel des Vertrags in Beziehung auf die Rechte Gottfrieds v. Hohenlohe, wie sie bei Hanselmann a. a. D. S. 410—415 und in dem schönen Facsimile der Urkunde buchstäblich enthalten sind.

swaz si mit deme wettefabe gewinnet, des ist daz dritteil des voites vnd diu zweiteil der schultheizen. Ist aber daz man den schultheizen claget vnd si nicht gerihten mugen noch enwollent, so sol manz clagen deme voite vnd swes man deme gewettet, des ist ein phunt vor sin. Die vunf schillinge sint sin vnd der schultheizen gemeine. Dise schultheizen suln ze drin ziten ime jare, ze meien ze herbeste vnd ze hornunge geben dem voite driu dienst mit zwein drizzic rittern, vnd sol jeder ritter zwene knechte han. von rintflesche vnd von swinime flesche vnd von wine des abendes vnd des morgens. — — — So der voit des abendes inritet, so suln in die schultheizen enpfahen mit ein vierteil wins vnd einre schuzeln mit vischen die vunf schillinge wert si. Darnach so der gezzen hat der voit so sol man imeschenken vnd suln die schultheizen varn ze guter naht. Des morgens, so der voit enbizzen ist, vnd an sin geriht sizet, so sal er von erst rihten vber alle die clage der schultheizen. Tut er des niht, so twingent si in mit dem ersten dienste darnach. Nach der schultheizen clage sol der voit rihten gemeinlichen armen vnd richen. Swes er des tags niht gerihten mac, daz sol er des nehisten tags darnach swenner wil an dem nehisten gerichte rihten er oder sin bote. Swenne der voit dirre dienste niht ennimet, so git man ime je vur den dienst ein phunt heller vnd ein phunt pheffers vnd suln daz die schultheizen tun. Swenne der voit von diseme gericht scheidet, bedarf sin dan der Kor †) so suln si in neme an der stete schaden vnd sol er in danne rihten vber alle ire clage. — — Wil der voit herbergen in die stat, daz sol er tun swelken enden er wil an der stete schaden. — Uber den frithof vnd daz closter vnd vber der forherren hove vnd ir gut hant die schultheizen nit ze schaffene noch anders nieman danne der voit alleine. Der voit sol auch haben alleine die Juden vnd die Münze vnd sol setzen zwelf munzere die heizent husgenozzen. Die zwelue hant dazselbe recht vnd dieselben macht ze sagene an dem gerichte alsam die zwelf gesworne von der stat. Darvber hat der voit gewalt daz er heie daz wazzer ze Dringowe obertalp hern Ulriches mulen von Nuenstein vnd nidertalp des Gusters mulen. wan zwischen disen zwein mulen ist die vischweide fry vnd gemeine der stete vberal.«

†) Die Chorherren im Stift.

Diese Bekenntniß geschah zu Dringowe in Gegenwart der Chorherrn, so wie vieler anderer Leute im März des Jahrs 1253.

Das war die letzte Verhandlung, bei der wir Herrn Gottfried von Hohenlohe betheiligt finden. Sein Name wird nur noch zweimal in Urkunden genannt. Im Anfang des Jahres 1254 scheint er den Johannitern zu Rotenburg eine Schenkung gemacht zu haben. Im März desselben Jahrs siegelt er die zwischen dem Kloster Gnadenthal und Engelhard von Hobach geschehene Richtung mit. Wir nehmen an, daß das Jahr 1254 sein Todesjahr gewesen. Vielleicht, daß eine traurige Kunde aus Italien sein Leben schneller dem Ziele zuführte. Am 20. Mai des Jahres war sein theurer Freund und Gönner K. Konrad, während er im Begriff war, ausgestattet mit beträchtlichen Schätzen, wieder mit neuer Heeresmacht in Deutschland aufzutreten, im Lager bei Lavello in Neapel in seinem 27. Jahr von einem Fieber dahingerafft worden. Einen friedliebenden Mann, einen strengen Richter und doch überschwänglich milden König hatte Deutschland in Konrad verloren, darum wurde er auch von Jedermänniglich, außer von den Päpstlichen, beklagt. Wer mag aber den heimgegangenen jugendlichen Freund mehr betrauert haben, als Gottfried von Hohenlohe, der nun greise Freund des Stausen'schen Hauses, der am treuesten ausgehalten hatte? Sehen wir Gottfrieds Tod in die Mitte des Jahres 1254, so liegt die Ansicht nicht ferne, daß ihm der Kummer über des Freundes Tod, und die schmerzliche Aussicht in die Zukunft des ihm so theuren Fürstenhauses, das nur in dem zweijährigen Sprößlinge Conradin fortblühte, das Herz brach. †) Seine irdische Hülle wurde wahrscheinlich in dem von ihm gestifteten Kloster Frauenthal beigesezt, wenn nicht anders die Brüder vom deutschen Hause dem Mann, der ihnen so manches Gute gethan, in ihrer Ordenskapelle eine Ruhestätte angewiesen. Seine Gattin Richza lebte noch 8 Jahre, denn bis zum Jahre 1262 wird sie noch in Urkunden genannt. In einer derselben v. J. 1256, da sie

†) Wir halten das Jahr 1254 füglich für sein Todesjahr, als das Jahr 1255. Der in der Urkunde v. Februar des Jahres 1255 vorkommende Gottfried von Hohenlohe ist wohl nur ein Enkel oder Nefte gewesen, da er neben einem Heinrich v. Hohenlohe zeugt. Da Rudolf von Ems ihn unter den Dichtern seiner Zeit aufzählt, deren Gesang verklungen, und Rudolf schon i. J. 1254 starb, so kann Gottfried nimmer im Leben gewesen seyn.

ihren Consens zu einer Schenkung an das Johanniterhaus in Rotenburg gibt, nennt sie sich eine geringe Verlassene (relicta humilis). Ja wohl eine niedre Verlassene, denn durch den Tod ihres Gemahls, mit dem sie, gleichgesinnt in Uebung milder und gottseliger Werke, wohl lange Zeit verbunden gewesen, war sie jetzt ihres Schmuckes und ihrer Krone beraubt, und eine in Einsamkeit traurende Wittwe, obwohl nicht ohne Schutz und Schirm, denn kräftige Söhne standen ihr zur Seite.

Gottfried von Hohenlohe hatte mit seiner Gemahlin 3 Söhne Albert, Crafto und Cunrad, und 2 Töchter, Cunegunde und Agnes, gezeugt. Der älteste Sohn Albert, der schon i. J. 1242 neben seinem Vater handelnd auftritt, und noch i. J. 1271 lebte, wurde mit seiner Gemahlin Cunegunde von Henneberg († um 1258) der Gründer des Stammes Hohenlohe-Hohenlohe, aus der drei besondere Aeste Hohenloh-Uffenheim Speckfeld, Hohenloh-Wernsberg und Hohenloh-Möckmühl hervorgiengen, die aber alle im XIV. und XV. Jahrhundert ausgiengen. Der zweite Bruder Crafto, der zum ersten Mal im Jahr 1256 neben seiner Mutter genannt wird, war dreimal vermählt: 1) mit Williburg von Wertheim, 2) mit Margaretha von Truhendingen, 3) mit Agnes von Wirttemberg. Er lebte noch i. J. 1312, und wurde der Stammherr der jetzt noch blühenden Linie Hohenlohe-Weikersheim in seinem Sohne Crafto II., der Adelheid von Wirttemberg zur Gemahlin hatte. Gottfrieds dritter Sohn Cunrad, genannt Ernest, lebte v. J. 1258—1271; er pflanzte mit seiner Gemahlin Adelheid sein Geschlecht nur bis zu einem Enkel fort. Gottfrieds ältere Tochter Cunegunde vermählte sich, wie wir schon gehört, mit dem Grafen Gottfried von Löwenstein, dem letzten seines Stammes. Seine jüngere Tochter Agnes wird nur einmal genannt, und starb wohl unverheirathet.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*